TITLE PAGE

3. Prifyerschriften für Flugmetoren-Kraftstoffe. Tests prescribed for airplane fuels.

Frame Nos. 578 - 637

221/3

Oktober 1940

578

Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM)

Prüfvorschriften für Flugmetoren-Kraftstoffe

Ausgabe Oktober 1940

Reichsluftfahrtministerium Generalkausagneister

Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM)

Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe

Ausgabe Oktober 1940

Reventeting many arithethe stress 1941

Reichsluftfahrtministerium Generalluftzeugmeister Die Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM). Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe zur Verwendung in Otto-Motoren, Ausgabe April 1938*), werden mit sofortiger Wirkung durch die

Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM)

Prüfvorschriften für. Flugmotoren-Kraftstoffe Ausgabe Oktober 1940

ersetzt.

Berlin, den 24. Oktober 1940.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Im Auftrag

Az 20 k Nr. 8354/40 (GL 3 VB)

^{*)} Siehe Nachrichten für Luftfahrer (NfL) 38/17.1, S. 357.

Inhaltsangab

Teil I

Allgemeines

	· F	A. Allgemeines über die Vorschriften
	7001	I. Art der Vorschriften
4.7	7005	II. Anwendungsbereich der Vorschriften
7	010	III. Abweichungen von den Vorschriften
	I	3. Prüfungen
7015 bis 7	017	I. Allgemeines
	020	II. Arten und Reihenfolge der Prüfungen
	025	III. Umfang der Prüfungen
7	030	IV. Übertragbarkeit der Prüfungsergebnisse

Teil II

Laboratoriums-Prüfverfahren

	Laboratoriums-Prüfverfahren •
7050	A. Probenahme
7055	B. Spezifisches Gewicht
7060	C. Brechungsvermögen
	D. Klopifestigkeit
7070 bis 7073	L. Allgemeines
7080 bis 7084	II. Bestimmung der Klopffestigkeit mit dem CFR-Motor nach dem Motor-Verfahren
7090 bis 7094	III. Bestimmung der Klopffestigkeit mit dem I. GPrüfmotor* nach dem Motor-Verfahren
7100 bis 7113	E. Siedeverhalten
7130 bis 7138	F. Dampfdruck (nach Reid)
7150	G. Kristallisationsbeginn
	H. Gehalt an verharzenden Bestandteilen
7160	I. Vorgebildetes Harz
7165, 7166	II. Neugebildetes Harz
7180	J. Neutralisatiouszabl
7190 bis 7192	K. Schwefelgehalt (nach Grote-Krekeler)
7200	

Teil I

Allgemeines

A. Allgemeines über die Vorschriften.

7001

L Art der Vorschriften.

Die nachstehenden Vorschriften sind aus den bisher bei der Prüfung und Verwendung von Flugmotoren-Kraftstoffen gesammelten Erfahrungen entständen. Die Vorschriften können jederzeit neueren Erkenntnissen entsprechend umgestaltet werden.

7005

II. Anwendungsbereich der Vorschriften.

Die Vorschriften sind zur Prüfung der Flugmotoren-Kraftstoffe auf Verwendbarkeit in Flugmotoren anzuwenden.

7010

III. Abweichungen von den Vorschriften.

Abweichungen von den Vorschriften können bei der Prüfung zugelassen oder verlangt werden, wenn sie

- a) auf Grund einwandfreier Erkenntnisse als berechtigt oder
- b) aus Sicherheitsgründen als erforderlich anzusehen sind.

B. Prüfungen.

I. Allgemeines.

7015

Sämtliche Prüfungen sind bei der Prüfstelle unter deren Aufsicht durchzuführen.

7016

Unter Prüfstelle ist hier und im folgenden die vom Reichsminister der Luftfahrt bestimmte Stelle (s. § 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät vom 21. August 1936) zu verstehen.

7017

Sofern die Prüfungen ganz oder teilweise beim Antragsteller oder dritten Stellen durchgeführt werden sollen, oder auf vorhandene Ergebnisse des Antragstellers oder dritter Stellen zurückgegriffen werden soll, bedarf dies der besonderen Genehmigung durch die Prüfstelle.

7020

II. Arten und Reihenfolge der Prüfungen.

Die Prüfung eines Flugmotoren-Kraftstoffes auf seine Verwendbarkeit in einem bestimmten Flugmotormuster (s. 7005) ist in drei Prüfungsarten in der nachstehend angegebenen Reihenfolge vorzunehmen:

- a) Laboratoriumsprüfung einschl. Klopffestigkeitsprüfung.
- b) Prüfstandserprobung in dem betr. Motormuster während einer Dauer von 100 Stunden und
- c) Flugerprobung mit demselben Motormuster wie unter b) während einer Dauer von 100 Stunden.

Die Durchführung der Erprobung unter b) und c) ist erst dann zulässig, wenn der zu prüfende Kraftstoff in den vorangegangenen Prüfungen — a) bzw. a) und b) — den gestellten Anforderungen genügt hat.

Auf die Durchführung einer neuen Laboratoriumsprüfung nach 7020/a kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, daß für den neu zu prüfenden Kraftstoff bereits eine Laboratoriumsprüfung nach 7020/a stattgefunden hat.

Teil II

Laboratoriums-Prüfverfahren

7050 A. Probenahme.

Die Art der Probenahme ist im Einvernehmen mit der Prüfstelle von Fall zu Fall festzusetzen.

7055 B. Spezifisches Gewicht s. DIN DVM 3653.

7060 C. Brechungsvermögen.

Die Bestimmung des Brechungsvermögens ist mit dem Zeiss-Refraktometer für die Zucker- und Olindustrie vorzunehmen.

Die Einstellung des Refraktometers ist nach der diesem beigegebenen Bedienungsanweisung durchzuführen. Zur Messung des Brechungsvermögens ist das Refraktometer an einen auf 20°C eingestellten Höppler-Thermostaten anzuschließen. Nach Einbringen der Kraftstoffprobe ist das Brechungsvermögen bei genau 20°C zu bestimmen.

D. Klopffestigkeit.

I. Allgemeines.

7070

Oktanzahl.

Das Mast der Klopffestigkeit ist die Oktanzahl (O.Z.), d. h. der Raumteil Iso-Oktan (in v. H.) eines Iso-Oktan- und n-Heptan-Gemisches, das bei der Prüfung nach dem Motor-Verfahren dieselbe Klopffestigkeit besitzt, wie sie der zu prüfende Kraftstoff aufweist.

Bei der Angabe der Oktanzahl ist die Kennzeichnung des Prüfverfahrens (z. B. CFR-Motor-Verfahren oder I. G.-Motor-Verfahren) der Oktanzahl beizufügen.

7071

Bezugskraftstoffe.

a) Ur-Bezugskraftstoffe.

Als Ur - Bezugskraftstoffe werden Iso - Oktan (2,2.4 - Trimethylpentan) und n-Heptan verwendet.

b) Unter-Bezugskraftstoffe.

Da die zur Eichung erforderlichen Gemische von Iso-Oktan und n-Heptan teuer sind, können für betriebsmäßige Bestimmungen Unter-Bezugskraftstoffe verwendet werden. Einer dieser Bezugskraftstoffe soll eine geringe Klopfneigung und der andere eine hohe Klopfneigung haben. Die Unter-Bezugskraftstoffe sollen mit Iso-Oktan und n-Heptan genügend oft geeicht werden, um die Genauigkeit der Prüfung zu gewährleisten.

Unabhängig davon, ob ein Kraftstoff mit solchen Unter-Bezugskraftstoffen oder mit Iso-Oktan und n-Heptan geprüft wird, soll das Ergebnis in allen Fällen in Oktanzahlen ausgedrückt werden.

7072

Allgemeines über das Motor-Verfahren.

Die Oktanzahl eines Kraftstoffes wird im Prüfmotor durch Vergleich mit Gemischen aus Bezugskraftstoffen bestimmt, bis zwei Gemische mit einem Unterschied von nicht mehr als 2 Oktanzahlen gefunden werden, von denen eines stärker, das andere schwächer klopft als der zu prüfende Kraftstoff.

Vorwort

In die vorliegende Ausgabe (Oktober 1940) der

Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM)

Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe

wurden sämtliche Prüfverfahren, welche in den Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM), Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe zur Verwendung in Otto-Motoren, Ausgabe April 1938 enthalten waren, unter Beibehaltung der gleichen Kennziffern übernommen. Die Prüfverfahren nach Ziffer 7060, 7166, 7211 und 7220 wurden mit einigen Ergänzungen versehen, die übrigen Prüfverfahren blieben unverändert.

Neu aufgenommen wurden die Prüfverfahren nach Ziffer 7192, 7225, 7226, 7230 bis 7239, 7250 bis 7252, 7255, 7256, 7270, 7271, 7280, 7281 und 7290.

602	
\$8 7210 bis 7212	M. Gehalt an Alkohol und anderen Zusätzen
7220	N. Bestimmung der Jodzahl nach Hanus
7225, 7226	O. Heizwert
	P. Überladbarkeit bei Klopfbeginn
7230 bis 7234	I. Überladeprüfverfahren
7235 bis 7239	II. Durchführung der Prüfung im DLV-Überladeprüfmotor mit BMW-132 N-Zylinder
7250	Q. Elementarbestimmung
7251, 7252	I. Halbmikro-Verfahren nach DVL
7255, 7256	II. Halbmikro-Verfahren nach Reihlen-Weinbrenner
7270, 7271	R. Gehalt an Bleitetraäthyl
7290, 7281	S. Gehalt an Olefinen, Aromaten, Naphthenen und Paraffinen
7290	T. Anilinpunkt

1 - 34

7025

III. Umfang der Prüfungen.

- a) Zu den Prüfungen sind die in den vorliegenden Vorschriften enthaltenen Prüfverfahren anzuwenden (s. 7001 und 7010).
- b) Welche der in den vorliegenden Vorschriften enthaltenen Prüfverfahren jeweils anzuwenden sind, setzt die Prüfstelle von Fall zu Fall fest.
- c) Auster den von der Prüfstelle festgesetzten Prüfverfahren (s. 7025/b) sind auf Verlangen des Antragstellers auch noch andere der in den vorliegenden Vorschriften enthaltenen Prüfverfahren anzuwenden.

7030

IV. Übertragbarkeit der Prüfungsergebnisse.

- a) Die Übertragung der Ergebnisse einer Kraftstoff-Erprobung im Flugmotor (s. 7020/b und /c) von einem Motormuster auf ein anderes ist nur mit Genehmigung der Prüfstelle statthaft.
- b) Der Ersatz eines in einem Motormuster bewährten Kraftstoffes durch einen anderen Kraftstoff mit gleichen Ergebnissen in der Laboratoriumsprüfung (s. 7020/a) ist ohne erneute Erprobung im Flugmotor (s. 7020/b und /c) nur mit Genehmigung der Prüfstelle zulässig.

Teil II

Laboratoriums-Prüfverfahren

7050 A. Probenahme.

Die Art der Probenahme ist im Einvernehmen mit der Prüfstelle von Fall zu Fall festzusetzen.

7055 B. Spezifisches Gewicht s. DIN DVM 3653.

7060 C. Brechungsvermögen.

Die Bestimmung des Brechungsvermögens ist mit dem Zeiss-Refraktometer für die Zucker- und Olindustrie vorzunehmen.

Die Einstellung des Refraktometers ist nach der diesem beigegebenen Bedienungsanweisung durchzuführen. Zur Messung des Brechungsvermögens ist das Refraktometer an einen auf 20°C eingestellten Höppler-Thermostaten anzuschließen. Nach Einbringen der Kraftstoffprobe ist das Brechungsvermögen bei genau 20°C zu bestimmen.

D. Klopffestigkeit.

I. Allgemeines.

Oktanzahl.

Das Maß der Klopffestigkeit ist die Oktanzahl (O.Z.), d.h. der Raumteil Iso-Oktan (in v. H.) eines Iso-Oktan- und n-Heptan-Gemisches, das bei der Prüfung nach dem Motor-Verfahren dieselbe Klopffestigkeit besitzt, wie sie der zu prüfende Kraftstoff aufweist.

Bei der Angabe der Oktanzahl ist die Kennzeichnung des Prüfverfahrens (z. B. CFR-Motor-Verfahren oder I. G.-Motor-Verfahren) der Oktanzahl beizufügen.

Bezugskraftstoffe

a) Ur-Bezugskraftstoffe.

Als Ur - Bezugskraftstoffe werden Iso - Oktan (2,2,4 - Trimethylpentan) und n-Heptan verwendet.

b) Unter-Bezugskraftstoffe.

Da die zur Eichung erforderlichen Gemische von Iso-Oktan und n-Heptan teuer sind, können für betriebsmäßige Bestimmungen Unter-Bezugskraftstoffe verwendet werden. Einer dieser Bezugskraftstoffe soll eine geringe Klopfneigung und der andere eine hohe Klopfneigung haben. Die Unter-Bezugskraftstoffe sollen mit Iso-Oktan und n-Heptan genügend oft geeicht werden, um die Genauigkeit der Prüfung zu gewährleisten.

Unabhängig davon, ob ein Kraftstoff mit solchen Unter-Bezugskraftstoffen oder mit Iso-Oktan und n-Heptan geprüft wird, soll das Ergebnis in allen Fällen in Oktanzahlen ausgedrückt werden,

Allgemeines über das Motor-Verfahren.

Die Oktanzahl eines Kraftstoffes wird im Prüfmotor durch Vergleich mit Gemischen aus Bezugskraftstoffen bestimmt, bis zwei Gemische mit einem Unterschied von nicht mehr als 2 Oktanzahlen gefunden worden, von denen eines stärker, das andere schwächer klopft als der zu prüfende Kraftstoff.

7070

Tata

Die Klopfstärke wird entweder mit einer Gaszelle oder mit einem Klopfmesser in Verbindung mit einem Klopfstift-Indikator gemessen. Die Kontakte des Klopfstiftes sind dabei an einen Stromkreis angeschlossen. Je stärker das Klopfen ist, desto intensiver werden die Kontaktpunkte aneinander gedrückt und desto größer ist die in der Zeiteinheit hindurchfließende Strommenge. Die Messung der Stromstärke als Maß der Klopfstärke geschieht entweder unmittelbar durch den Klopfmesser oder durch die Bestimmung der Knallgasmenge, die während einer bestimmten Zeit (1 Min.) in einer mit 5 bis 10% iger Schwefelsäure gefüllten Gaszelle entwickelt wird.

7073

Oktanzahlbestimmung nach dem Motor-Verfahren.

a) Prüfung.

Die Prüfung erfolgt in einem Einzylinder-Vergasermotor mit veränderlichem Verdichtungsverhältnis (CFR-Motor s. 7080, I. G.-Prüfmotor s. 7090).

Die Prüfung wird unter den für den jeweiligen Motor vorgeschriebenen Prüfbedingungen (s. 7081 bzw. 7091) vorgenommen, nachdem die Vorbereitungen zur Durchführung der Prüfung (s. 7082 bzw. 7092) getroffen worden sind. Unter Einstellung der Vergaser-Mikrometerschraube bzw. des Kraftstoffspiegels auf ein Kraftstoff-Luft-Verhältnis für stärkstes Klopfen werden abwechselnd Klopfstärke-Messungen mit dem zu prüfenden Kraftstoff und dem Bezugskraftstoff vorgenommen. Bei Klopfmesser-Ablesungen muß der Zeiger stets erst zur Ruhe kommen, bei Verwendung der Gaszelle müssen mindestens zwei aufeinanderfolgende, eine Minute dauernde Messungen auf 5% übereinstimmen.

Bei jedem Kraftstoff sollen mindestens drei verschiedene Ablesungen gemacht werden. Nach Umschaltung von einem Kraftstoff auf den anderen muß man mindestens eine Minute warten, bis Gleichgewicht erreicht ist. Bei manchen Kraftstoffen kann ein erheblich längerer Zeitraum benötigt werden. Wenn die durchschnittliche Klopfstärke der Probe größer als der Mittelwert der Bezugskraftstoff-Mischung ist, muß die Messung mit einer Mischung wiederholt werden, die stärker klopft.

Beim Wechseln der Kraftstoffe in den Behältern ist zu beobachten, daß der Kraftstoff durch den Ablaßhahn vollkommen abläuft. Die Leitung soll erst mit einer geringen Menge des neuen Kraftstoffes durchspült werden, bevor der Hahn geschlossen wird.

Die Prüfung wird in dieser Weise fortgesetzt, bis die Klopfstärke des zu prüfenden Kraftstoffes zwischen der der beiden Bezugsmischungen liegt. Der Unterschied zwischen den endgültigen Bezugsmischungen soll nicht mehr als 2 Oktanzahlen betragen.

Die Anzeige einer gegebenenfalls am Prüfmotor vorhandenen Oktanskala darf bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden.

b) Berechnung.

Die Klopsseitigkeit des Kraststosses wird durch Interpolation aus den erhaltenen Zahlen errechnet und die nächste halbe Zahl als Oktanzahl angegeben; d. h. eine Oktanzahl von 87,75 und mehr wird auf 88 ausgerundet, oder 86,25 auf 86,5. Werte, die unterhalb 87,75 und 86,25 liegen, erhalten die Oktanzahl 87,5 bzw. 86.0.

c) Genauigkeit.

Die in verschiedenen Prüfmotoren und an verschiedenen Stellen ernielten Ergebnisse sollen um hiehstens zwei Oktansahlen sehwanken. Wenn auch die Genauigkeit nicht größer ist, können doch mit dem Verfahren auf Grund seiner Empfindlichkeit Unterschiede bis zu 0,2 O. Z. festgestellt werden, wenn abwechselnd Ablesungen der Klopfanzeige vorgenommen werden.

II. Bestimmung der Klopffestigkeit im CFR-Motor nach dem Motor-Verfahren.

7080

Prüfeinrichtung.

Der zur Bestimmung der Klopffestigkeit von Flugmotoren-Kraftstoffen verwendete »CFR-Motore muß die nachstehend abgebildete Bezeichnung tragen:



Der CFR-Motor hat eine Einrichtung zur stufenlosen Anderung der Verdichtung sowie selbstitige Zündverstellung. Zylinderkopf und Zylinder sind aus einem Stück gefertigt. Der Motor besitzt Druckschmieranlage und ist mit einer elektrischen Olheisung versehen. Die angewendete Verdampfungskühlung wirkt nach dem Thermosyphon-System. Das Kraftstoff-Luft-Gemisch kann elektrisch vorgewärmt werden.

Der CFR-Verguser hat 2, 3 oder 4 Schwimmergehäuse (je nach Anzahl der zu vergleichenden Kraftstoffarten), die schnell nacheinander eingeschaltet werden künnen.

Bei dem CFR-Motor alterer Ausführung wird das Kraftstoff-Luft-Verhältnis durch Regelung der Zusatz-Luftmenge geändert, und zwar durch ein mit einer Mikrometerschrauße einstellbares Nadelventil.

Bei dem CFR-Motor neuerer Ausführung geschieht dies durch Regelung der Kraftstoffmenge, und zwar durch Heben oder Senken des Vergaser-Schwimmergehäuses und damit der Höhe des Kraftstoffspiegels.

7001

Prüfbedingungen.

Der Motor soll unter den nachstehenden Bedingungen betrieben werden:

- a) Drehzahl: 900 ± 3 U/min.
- b) Kühltemperatur: 96 bis 102° C (205 bis 215° F). Sie soll während einer Messung um höchstens ± 0,6° C (± 1° F) schwanken.
- c) Kühlslüssigkeit: Destilliertes oder Regenwasser bzw. Athylenglykol für größere Höhen.
- d) Schmierstoff: Ol mit einer Vikkosität von etwa 5,0 bis 7,0° Engler bei 50° C.
- e) Oldruck: 1,75 bis 2,10 kg/cm² (25 bis 30 b/sq. in.) bei Betriebsbedingungen.
- f) Ventilspiel: Einlass 0,20 mm (0,008 in.) kalt; Auslass 0,25 mm. (0,010 in.) kalt.

Das abgeschirmte Einlastventil must stete mit der offenen Seite zum Klopfstift gerichtet sein.

- g) Vorzündung: Automatisch festgelegt auf 26° bei einem Verdichtungsverhältnis s == 1:5, 22° bei s == 1:6 und 19° bei s == 1:7.
- h) Unterbrecher-Kontaktabetand: Bei Batteriezundung 0,38 mm (0,015 in.). bei Magnetzundung 0,51 mm (0,020 in.).
- i) Zündkerze entsprechend der metrischen Standardkerze mit Toleranzen und thermischen Eigenschaften gleich der Kerze Nr. 8 der Champion Spark Plug Cie., Toledo Ohio. Elektrodenabstand 0,66 mm (0,025 in.) (Bosch DM 145/1).
- k) Drosselöffnung: Stets ganz geöffnet, bei etwa 90° der Drosselskala. Bei CFR-Motoren neuerer Bauart (ohne Drosselklappe) ist die genormte Drosselblende zwischen Vergaser und Ansaugrohr einzubauen,
- 1) Vergasereinstellung: Auf stärkstes Klopfen.

- m) Auspuffrohr: Jeder Motor soll seine eigene Auspuffleitung von 32 mm (1% in.)

 Durchmesser mit höchstens zwei Knicken und einer größten Länge von 6,1 m
 (20 ft.) besitzen. Verwendung eines kurzen Schalldämpfers von 32 mm
 (1% in.) Durchmesser mit geradem Durchgang ist zulässig.
- n) Gemischtemperatur soll 149 ± 1,1° C (300 ± 2° F) betragen (abzulesen am Quecksilberthermometer).

Messungen allgemeiner Natur sollen bei gleichbleibender Gemischtemperatur (300° F) durchgeführt werden. Bei theoretischen Versuchen ist es erwünscht, bei Kraftstoffen mit hoher Verdampfungswärme das Absinken der Gemischtemperatur bei gleichbleibender Heizleistung zu berücksichtigen, d. h. die Gemischtemperatur (300° F) soll für die Bezugsmischungen eingestellt werden, gleichgültig, welche Temperatur der zu prüfende Kraftstoff ergibt.

Die Seitenflächen der Heizplatten der Gemischvorwärmung müssen stets parallel zur Kurbelwellenachse stehen.

- o) Klopfstift-Einstellung: Die flache Feder des unteren Kontaktes soll die isolierte Stabspitze mit leichtem Druck berühren. Zu starker Druck erniedrigt die Empfindlichkeit des Klopfstiftes. Die Kontakte sind mit 0,08 bis 0,12 mm (0,003 in. bis 0,005 in.) Abstand einzustellen. Dann werden die Membrane und der Klopfstift abgenommen und die untere Feder gebogen, bis der Abstand zwischen den Kontakten 1,2 bis 1,6 mm beträgt. Nun wird die obere Stellschraube gelöst und die obere Feder gebogen, bis 4 mm Abstand zwischen den Kontakten ist. Die kleine Spiralfeder in der oberen Stellschraube wird auf 0,5 bis 0,6 kg Anfangsspannung geregelt, indem sie gegen irgendeine gewöhnliche Federwaage gedrückt wird. Dann soll der Klopfstift wieder eingeschraubt und die Stellschraube so gedreht werden, daß der Kontaktabstand 0,08 bis 0,12 mm beträgt. Die endgültige Einstellung wird erhalten, indem man den Abstand so einstellt, daß eine Klopfmesser-Ablesung zwischen 50 und 60 erhalten wird, wenn der Motor mit der richtigen Klopfstärke läuft.
- p) Uberprüfung des Motorzustandes: Der Motorzustand gilt nicht als einwandfrei, solange nicht ein Gemisch von 65 Teilen Oktan und 35 Teilen Heptan nach dem angegebenen Verfahren mit einer Mischung aus 68±1% Reinbenzol (Siedepunkt: 80 bis 82° C) und 32±1% n-Heptan gleich befunden wird. Bei einem Luftdruck von 760 mm ist für diese Bestimmung ein Verdichtungsverhältnis von etwa s = 1:5,3 notwendig. Stärkere Anderungen im Luftdruck werden das benötigte Verdichtungsverhältnis ändern.

Für laufende Untersuchungen können Reinbenzol und Unter-Bezugskraftstoffe, verwendet werden.

Vorbereitungen zur Durchführung der Prüfung.

a) Anlassen und Anhalten des Motors.

Beim Durchdrehen des Motors mit dem Elektromotor wird die Zündung an gestellt und der Vergaser auf ein Kraftstoffgefäß geschaltet. Darauf wird der Motor bis zum Erreichen des den Prüfbedingungen (s. 7081) entsprechenden Beharrungszustandes warmgefahren.

Um anzuhalten, werden der Kraftstoff und die Zündung abgestellt und der Stoppschalter gedrickt. Zur Vermeidung von Korrosion in den Betriebspausen wird der Motor von Hand so gedreht, daß beide Ventile geschlossen sind.

b) Vorläufige Einstellung des Verdichtungsverhältnisses,
Mit einer Mischung aus 65 Teilen Iso-Oktan und 35 Teilen n-Heptan wird
die Verdichtung beim ersten hörbaren Klopfen durch immer zweimaliges
Höherdrehen der Kurbel von nichtklopfender zu klopfender Verdichtung bestimmt. Die richtige Klopfstärke*) für die Klopfmessung ist die, die sich

⁷⁾ Diese Klopfstärke soll ebenso groß sein wie diejenige, welche aus einem Gemisch von 65 v.H. Iso-Oktan und 35 v.H. n-Heptan bei 760 mm Q.S. und einer Verdichtung von 5,3 ± 0,05 : 1 erhalten wird.

mit einer 65%igen Oktanmischung einstellt, wenn man die Verdichtung um eine Einheit über jene bei Klopfbeginn erhöht. Dabei wird dann die zahlenmäßige Angabe der Klopfstärke — von Gaszelle oder Klopfmesser — aufgeschrieben. Dies ist nur bei der ersten Einstellung des Verdichtungsverhältnisses notwendig.

Bei weiteren Klopfmessungen wird die Verdichtung so eingestellt, daß die vorstehend beschriebene Klopfstärke auftritt, vorausgesetzt, daß inzwischen keine Anderung am Klopfstift gemacht wurde. Keineswegs darf die Klopfstärke so groß sein, daß bei Abstellen der Zündung der Motor weiterläuft.

- c) Einstellung des Vergasers auf den zu prüfenden Kraftstoff.
 - Beim Betrieb mit dem Kraftstoff, dessen Klopffestigkeit geprüft werden soll, wird der Vergaser folgendermaßen eingestellt: Nachdem ein Vorratsgefäß des Vergasers mit dem betreffenden Kraftstoff gefüllt wurde, wird die Einstellung auf stärkstes Klopfen vorgenommen, indem man sich erst die Stellung der Nadelventil-Mikrometerschraube (CFR-Motor älterer Ausführung) bzw. die Höhe des Kraftstoffspiegels im Schwimmergehäuse (CFR-Motor neuerer Ausführung) und die Stellung des Klopfmessers merkt. Dann wird die Schraube gedreht bzw. die Höhe des Kraftstoffspiegels verstellt und beobachtet, ob Klopfmesseranzeige oder Gasentwicklung zu- oder abnimmt. Das Mikrometer wird dann in jener Richtung gedreht, in der das Klopfen zunimmt, bis es einen Höchstwert überschreitet. Dieser Punkt wird dreimal bestimmt und das Mikrometer auf die Stellung für stärkstes Klopfen gebracht.
 - 1. Einstellung mittels Klopfmesser: In diesem Fall braucht man die Ablesung nicht über eine bestimmte Zeit vorzunehmen, der Klopfmesser muß aber nach jeder Einstellung wieder ins Gleichgewicht kommen können (etwa 1% Minuten).
 - 2. Einstellung mittels Gaszelle: Die Gasmenge, die in einer Minute entwickelt wird, muß mindestens zweimal bestimmt werden.
- d) Endgültige Einstellung des Verdichtungsverhältnisses.

Endlich muß die Verdichtung so eingestellt werden, daß sich mit dem au prüsenden Kraftstoff an dem Klopfmesser oder der Gaszelle dieselbe Ablesung ergibt wie bei der ersten Einstellung (s. 7082/b).

Ein Vergleichsgemisch aus den beiden Bezugskraftstoffen, das der erwarteten Klopffestigkeit des Kraftstoffes entspricht, wird dann in einen zweiten Kraftstoffehälter gefüllt und die Mikrometerschraube bzw. Kraftstoffspiegelhöhe im Schwimmergehäuse in der bereits beschriebenen Weise auf stärkstes Klopfen eingestellt. Das Verdichtungsverhältnis darf hierbei nicht mehr verändert werden. Zur einwandfreien Mischung der beiden Bezugskraftstoffe ist größte Sorgfalt anzuwenden.

Oktanzahlbestimmung nach dem Motor-Verfahren s. 7073.

Anweisungen für die Instandhaltung des Prüfmotors.

Es wird empfohlen, eine systematische Nachprüfung der Prüfeinrichtung mit äußerster Sorgfalt nach je 50 Betriebsstunden vorzunehmen. Nachstehende Punkte sind besonders zu beachten:

a) Klopfstift.

Bei der täglichen Besichtigung sollen die Kontakte auf Sauberkeit und die elektrischen Anschlüsse auf ihre Güte geprüft werden. Mangelnde Empfindlichkeit, schwankende Klopfmesser-Ablesungen oder unregelmäßige Gasentwicklung können Membranstörungen anzeigen. Die Mutter zum Festhalten der Membrane soll angezogen und jede Ansammlung von Kohle beseitigt werden. Nutzt dies nichts, so kann die Membrane beschädigt sein und Erneuerung erfordern.

587

b) Unterbrecherspitzen,

Falls erforderlich, sollen Grübchen entfernt und der Spitzenabstand nachge stellt werden.

c) Zündkerzen,

Die Isolierung ist sorgfältig auf Sprünge nachzusehen, schadhafte Zündkerzen sollen erneuert werden. Der Elektrodenabstand ist nachzumessen und gegebenenfalls einzuregeln. Werden Kerzen wiederbenutzt, so ist jede Kohlenablagerung auf dem Metallkörper oder den Elektroden der Kerze mechanisch vor der Nachstellung zu entfernen.

d) Kraftstoffanlage.

Alle Fremdstoffe in den Kraftstoffbehältern, Schwimmergehäusen, Leitungen oder im Vergaser sollen entfernt werden. Ausblasen mit Luft und Auspülen mit Benzin oder Benzol sind die geeignetsten Hilfsmittel.

c) Kühlsystem.

Alle entdeckten Undichtigkeiten sind auszubessern.

?) Verbrennungsraum.

Kohlenablagerungen sind durch Schaben zu beseitigen.

g) Verdichtungsdruck.

Die Ursache ungewöhnlicher Anderungen des Verdichtungsdruckes zwischen den Nachprüfungen ist zu ermitteln und zu beseitigen.

h) Ventile.

Die Ventile sind auszubauen und nachzuschleisen, wenn nicht eine ununterbrochene polierte Berührungslinie auf dem Ventil und dem Sitz erkennbar ist. Nach dem Zusammenbau ist das Spiel der Stößel genau nachzuprüsen.

i) Kolbenringe.

An Ringen und Nuten befindliche Kohle ist zu entfernen.

k) Ansaugrohr.

Das Ansaugrohr und die Gemischvorwärmung sind nachzusehen und erforderlichenfalls zu reinigen.

1) Schmieröl.

Das Schmieröl ist nach 50 Betriebsstunden zu wechseln.

III. Bestimmung der Klopffestigkeit mit dem I.G.-Prüfmotornach dem Motor-Verfahren.

Prüfeinrichtung.

Der 1. G.-Prüfmotor ist ein stehender Einzylinder-Motor mit einer Einrichtung zur Veränderung des Verdichtungsverhältnisses in den Grenzen zwischen s=1:4 und s=1:15. Den jeweiligen Stand des Verdichtungsverhältnisses zeigt eine Trommelskala an.

In dem abnehmbaren Zylinderk opf befinden sich die hängenden, von Kipphebeln gesteuerten Ventile und der Klopfstift.

Der Zündzeitpunkt wird auf einer nachstellbaren Skala abgelesen; die Vorzündung bleibt über den ganzen Melibereich des Motors gleich.

Die Schmierung des Motors erfolgt nach dem Umlaufverfahren über eine regelbare Pumpe, der Schmiertistand kann durch ein Schauglas überwacht werden.

Der Zylinder des Prüfmotors wird durch Verdampfungskühlung mittels Glykol-Wasser-Gemisch gekühlt, der Umlauf des Kühlgemisches geschieht durch Thermosyphonwirkung, und die entstehenden Dümpfe werden in einer besonderen Kühlschlange in einem Kondensator niedergeschlagen.

Das Kraftstoff-Luft-Gemisch kann elektrisch bis zu 150° C vorgewärmt werden. Die Vorwärmung ist regelbar, die Gemischtemperatur wird an eine Duecksilberthermometer abgelesen.

Der Vergaser ist ein Zwei- oder Dreischwimmer-Vergaser mit Umschalthahn und gemeinsamer Düse. Die Schwimmernadelventile sind durch Drehen der Meßbehälter in der Höhe verstellbar, wodurch sich der Kraftstoffspiegel und dadurch das Gefälle gegenüber der feststehenden Düsenmündung ändert. Das KraftstoffsLuft-Gemisch ist auf diese Weise in seiner Zusammensetzung regelbar. Der eingestellte Kraftstoffspiegel wird an Marken des betr. Schauglases abgelesen, wobei eine Teilstrichänderung durch eine ganze Umdrehung des Meßbehälters hervorgerufen wird.

Die Belastung des Prüfmotors erfolgt durch einen gekapselten Drehstrom-Generator, der zugleich zum Anlassen dient. Er sitzt verschiebbar auf Spannschienen, um Riemenscheiben von verschiedenen Durchmessern aufnehmen zu können. Die Kraftübertragung vom Prüfmotor zum Generator geschieht durch ein Keilriemenpaar.

7091

Prüfbedingungen.

Der Motor soll zur Prüfung der Klopffestigkeit nach dem Motor-Verfahren unter den nachstehenden Bedingungen betrieben werden:

- a) Drehzahl: 900 ± 3 U/min.
- b) Kühltemperatur: 150 ± 1° C;
- c) Kühlmittel: Ein Gemisch aus etwa 92% Heißkühlungs-Glykol und 8% Wasser. Das Kühlmittel muß im warmen Zustand bis zur Standmarke stehen. Füllyng etwa ein Liter.
- d) Austrittstemperatur des Kondensator-Kühlwassers: 30° C.
- e) Schmierstoff: Motorenül »PM«. Das Ol must im warmen Zustand bis zur Mitte des Schauglases stehen, die Füllung beträgt etwa 0,8 Liter.
- f) Schmierstofförderung: Die Rändelschraube der Schmierölpumpe ist 2 Umdrehungen zu öffnen.
- g) Ventilspiel:

Einlast: 0,20 mm kalt. Auslast: 0,25 mm kalt.

h) Ventilzeiten:

	Einlaß	Auslaß
öffnet etwa	11° n. o.T.	173° n. o. T.
schließt etwa	173° n. o. T.	3° n. o. T.

- i) Vorzündung: 22° v. o. T.
- k) Unterbrecher-Kontaktabstand: 0,4 mm.
- 1) Zündkerze:

Stemens A. G. 30/5 oder Bosch DM 145 T 1.

m) Vergaser:

Düsendurchmesser: 0,60 mm. Lufttrichterdurchmesser: 13 mm. Einstellung: auf größte Klopfstärke.

n) Gemischtemperatur: 150 ± 1° C.

539

- o) Auspuffleitung: Jeder Prüfmotor soll eine eigene Auspuffleitung mit 1% lichter Weite und höchstens 3 Krümmern besitzen. Die Verwendung eines Auspufftopfes ist unzulässig.
- p) Durchmesser der Keilriemenscheibe am Generator: 120 mm.
- q) Prüfung der Verdichtungsskala: Wenn der Kolben im oberen Totpunkt der Verdichtungshubes steht und die Skala 4,0 anzeigt, muß der Verdichtungsraum 110 ccm betragen. Dies kann durch Einfüllen von warmem Wasserdurch die für den Klopfstift bestimmte Offnung in den etwa gleich warmen Zylinder nachgeprüft werden. Vor dem Wiederholen der Messung muß der Motor einige Minuten mit Zündung gelaufen sein. Die Trommelskala ist gegebenenfalls nach dem Lösen der Befestigungsschraube nachzustellen.
- r) Verdichtungsverhältnis: Die Einstellung geschieht durch Drehen an der Handkurbel auf mittelstarkes Klopfen. Bei richtig eingestelltem Klopfstift ergibt sich dann eine Gasabscheidung bzw. eine Klopfmesser-Anzeige zwischen 40 und 50. Die untere Einstellung des Verdichtungsverhältnisses ist durch den Anschlag der Kühlleitung an die Klemmschraube der Zylinderführung begrenzt. Ein Weiterdrehen an der Verdichtungskurbel führt zur Beschädigung der Zylinderführung.
- s) Klopfstift:

Membran-Abmessungen: 0,3 mm stark, 13,6 mm Durchmesser. Blattfederabmessungen: 0,35 mm stark, 8 mm breit.

Der Klopfstift wird wie folgt eingestellt:

- 1. Die untere Feder wird so eingestellt, daß der Klopfstift mit 100 g be-
- 2. Die obere Feder wird so eingestellt, daß sie den unteren Kontakt gerade berührt, wenn sie mit 60 g belastet wird.
- 3. Die Wendelfeder in der Einstellschraube wird so belastet, daß sie bei 150 g gerade nachzugeben beginnt.
- 4. Mit der Einstellschraube wird der Abstand der beiden Kontakte auf 0,15 mm festgelegt, wobei dieser Abstand nicht mit einer Lehre, sondern durch 45° Winkelverdrehung der Einstellschraube von 1,25 mm Steigung eingestellt wird. Zum Einstellen werden die beiden Kontakte des Klopfstiftes in den Stromkreislauf einer Taschenlampen-Batterie gelegt, eine Glühlampe beginnt dann beim Schließen der Kontakte aufzuleuchten.
- t) Gaszelle: Die Zelle ist mit 5 bis 10%iger Schwefelsäure bis knapp über den Entlüftungshahn zu füllen. Beim Entlüften ist der Hahn vorsichtig zu öffnen (Achtung: Säurespritzer!). Bei Beginn einer neuen Messung ist dafür zu sorgen, daß unter dem Entlüftungshahn keine Gasblase mehr sitzt.
- u) Klopfmesser: Anzeigegerät, Thermoumformer, Sicherung und Vorschaltwiderstand sind aufeinander abgestimmt, sie dürfen nur gegen Original-Ersatzteile ausgewechselt werden.

Vorbereitungen zur Durchführung der Prüfung.

a) Anlassen und Abstellen des Motors.

Zum Anlassen wird der Schalter Betriebe eingeschaltet; dadurch wird der Motor angetrieben. Der Umschalthahn am Vergaser wird auf Betriebsstellung gebracht und die Zündung eingeschaltet, der Motor springt an und wird sofort selbsttätig belastet. Nun ist die Gemisch-Vorheizung einzuschalten und auf 150° C Gemisch-Temperatur zu regeln. Diese Gemisch-Temperatur gilt sowohl für die Kraftstoffprobe als auch für die Vergleichskraftstoffe. Bei Kraftstoffen mit hoher Verdampfungswärme ist die Heizung also nachzuregeln.

Nach etwa einer Stunde hat der Motor seinen Beharrungszustand erreicht.

Zum Abstellen des Motors sind die Gemischheizung und Zündung auszuschalten, der Kraftstoff ist aus dem Vergaser abzulassen. Der Motor läuft noch einige Minuten zur Abkühlung weiter, dann ist der Betriebsschalter auf »Aus« zu stellen, wodurch der Motor außer Betrieb gesetzt wird.

Soll nuch Prüfungen von bleihaltigen Kraftstoffen der Prüfmotor für einige Tage oder länger außer Betrieb gesetzt werden, so ist er zur Vermeidung von Korrosionsschäden vor dem Abstellen etwa eine Stunde lang mit einem bleifreien Kraftstoff zu betreiben.

b) Einfüllen der Kraftstoffprobe.

In den betriebswarmen Motor ist eine Probe von etwa 300 ccm des zu prüfenden Kraftstoffes einzufüllen. Hierbei steht der Umschalthahn für das Gefäß, welches die Kraftstoffprobe aufnimmt, auf >Entleerene, während der Ablashhahn geschlossen ist.

Nach dem Einfüllen der Probe ist der Ablashahn kurz zu öffnen, damit einige Kubikzentimeter des Kraftstoffes auslaufen. Dadurch wird die Luft aus dem Stutzen bis zum Ablashahn mitgerissen und der Stutzen mit dem Kraftstoff gefüllt. Auf diese Weise werden Störungen am Vergaser durch Auftreten von Luftblasen vermieden. Nach dem Entlüften der Kraftstoffprobe wird der Umschalthahn für diese auf Betrieb gestellt. Ebenso wird das Vergleichsgemisch aus zwei Bezugskraftstoffen eingefüllt.

c) Einstellen des Verdichtungsverhältnisses.

Das Verdichtungsverhältnis wird durch Drehen an der Handkurbel so eingestellt, daß der Motor mit mittlerer Stärke klopft. Bei richtig eingestelltem Klopfstift ergibt sich eine Ablesung von etwa 40 an der Gaszelle oder am Klopfmesser. Hierbei wird, um die Einstellzeit des Klopfmessers zu verkürzen, dessen Schalter auf die Marke Einstellunge gebracht. Nach der späteren endgültigen Einstellung des Verdichtungsverhältnisses wird die weitere Prüfung mit der Schalterstellung >Klopfmessunge vorgenommen.

Um ein etwa vorhandenes Spiel auszuschalten, müssen die letzten Kurbel umdrehungen immer gegen den Uhrzeigersinn vorgenommen werden. Weiter ist darauf zu achten, daß die Zylinder-Spannvorrichtung nur zur Verdichtungsänderung gelöst werden soll, im Betrieb also sestangezogen bleibt.

Nach der vorläufigen Einstellung des Verdichtungsverhältnisses wird der Schwimmer des die Kraftstoffprobe enthaltenen Behälters in der Weise eingestellt, daß man den in Betriebsstellung befindlichen Kraftstoffbehälter um etwa 3 Umdrehungen tiefer schraubt. Dadurch wird der Schwimmer in den Kraftstoff eingetaucht. Der Kraftstoffstand im Schauglas erhöht sich zunächst, während des anschließenden Absinkens ändert sich deutlich die Klopfstärke; wenn man gleichzeitig die Standmarke am Schauglas beobachtet, läßt sich ziemlich genau die Höhe des Benzinstandes ermitteln, bei der die größte Klopfstärke auftritt. Auf diese Höhe wird der Schwimmer nunmehr eingestellt und das Verdichtungsverhältnis durch Drehen an der Handkurbel so nachgeregelt, daß der Klopfmesser bzw. die Gaszelle zwischen 40 und 50 anzeigt.

d) Einstellung des Vergasers.

Zu der nunmehr folgenden genauen Einstellung des Vergasers auf stärkstes Klopfen ist der Kraftstoffbehälter um etwa eine Umdrehung tiefer zu drehen. Nachdem sich der Motor auf den geänderten Zustand eingestellt hat (etwa 1% Minuten), ist der Schwimmerstand und die zugehörige Ablesung an der Gaszelle bzw. am Klopfmesser zu vermerken; dann ist der Behälter um % oder 1 Umdrehung höher zu drehen und nach Erreichen des neuen Beharrungszustandes Schwimmerstand und Klopfanzeige abzulesen. Dies ist solange zu wiederholen, bis der Schwimmerstand für die größte Klopfstärke

überschritten ist (erkennbar an den kleiner werdenden Merkzahlen der Klopfanzeige), worauf schließlich auf die Stellung für stärkstes Klopfen zurückzugeben ist.

- 1. Einstellung mittels Klopfmesser bei der Schalterstellung > Klopfmessunger Die Ablesung braucht sich nicht über eine bestimmte Zeit zu erstrecken; der Klopfmesser muß aber nach jeder Einstellung wieder ins Gleichgewicht kommen können (etwa 1 bis 1% Minuten).
- 2 Einstellung mittels Gaszelle: Die Gasmenge, die in einer Minute entwickelt wird, ist mindestens zweimal zu bestimmen. Vor dem Drehen der Kraftstoffbehälter ist die Kennmarke des Behälterdeckels nach vorn zu stellen, dadurch kann die Größe einer Umdrehungleicht erkannt werden. Die Steigung der Behälterspindel entspricht einem Teilstrichabstand am Schauglas.

Nun ist ein Vergleichsgemisch aus zwei Bezugskraftstoffen, das der erwarteten Klopffestigkeit des zu prüfenden Kraftstoffes entspricht, in den zweiten Kraftstoffbehälter zu füllen und hierfür die Vergasereinstellung für stärkstes Klopfen in gleicher Weise zu suchen, wie für die Kraftstoffprobe. Das Verdichtungsverhältnis darf hierbei nicht mehr verändert werden.

7077

Oktanzahlbestimmung nach dem Motorverfahren:

s. 7075.

7094

Instandhaltung des Prüfmotors:

· s. Betriebsvorschrift zum L.G.-Prülmotor.

E Siedeverhalten.

L Prüfeinrichtung.

Die Prüseinrichtung besteht aus den in Abb. 1 und 2 dargestellten und nachstehend beschriebenen Teilen.

7100

Kolben.

Der normale Engler-Kolben von 100 com Inhalt ist in Abb. 1 veranschaulicht. Die Abmessungen und zulässigen Abweichungen sind nachstehend angegeben:

		- market sections
	Außendurchmesser der Kugel	65±2 mm
	Innendurchmesser des Halses	16±1 mm
	Lange des Habes	150±4 mm
		100 ± 3 mm
	Außendurchmesser des Ableitungsrohrs	6±05 mm
	Innendurchmesser des Ableitungsrohrs	4±05 mm
٠.	Wandstärke	1 ± 0.5 mm

Der Ansatz des Ableitungsrohrs soll 90±3 mm über dem Flüssigkeitsspiegel sein, wenn der Kolben mit 100 cem gefüllt ist. Das Rohr befindet sich etwa in der Mitte des Halses und bildet einen Winkel von 75±3° mit der Achse des Halses.

7101

Kühler

Der Kühler (s. Ahb. 2) besteht aus einem nahtlosen Messingrohr von 16 mit Außendurchmesser, 1 mm Waudstärke und 560 mm Länge. Es bildet eines Winkel von 75° mit der Senkrechten und wird von einem Kühlbad von 361 mm Länge, etwa 102 mm Breife und 152 mm Höhe umgebon. Des untere Ende des Kühlrohrs ist im spitzen Winkel abgeschnitten und auf eine Länge von 76 mm nach unten und etwas zurückgebogen, damit es in Berükrung mit der Wand des Meßglases, etwa 25 bis 32 mm unter dessen Oberkannsteht, wenn die Prüfung vorgenommen wird.

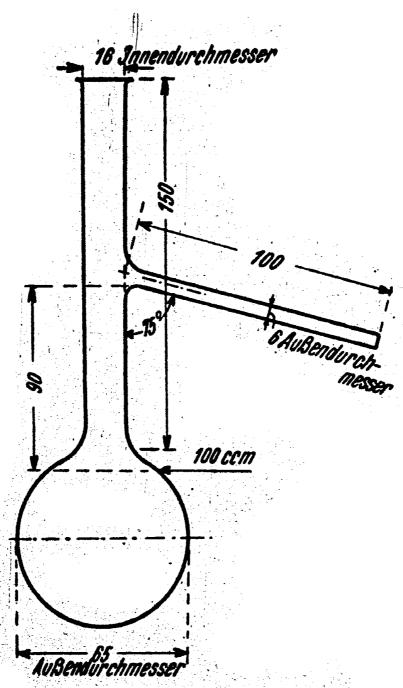


Abb. 1. Engler-Kolben nach BVM 7100

7102 Schirm.

7103

Der Schirm besteht aus Blech von 1 mm Stärke und hat 483 mm Höhe, 279 mm Länge und 203 mm Breite. Er ist mit einer Tür an einer Schmalseite und einem Schlitz für das Ableitungsrohr auf einer der breiten Seiten versehen. Je zwei Offnungen von 25 mm Durchmesser mit gleichem Abstand von den Kanten und voneinander befinden sich in beiden Schmalseiten mit ihren Mittelpunkten 216 mm unter der Schirmoberkante. Es sind ferner drei Löcher von 13 mm Durchmesser auf jeder der vier Seiten mit den Mittelpunkten in 25 mm Höhe über der Schirmunterkante vorgesehen.

Ringträger und Asbesthartpappen.

Der Ringträger ist in der normalen Laboratoriumsbauart mit 102 mm oder größerem Durchmesser ausgeführt und befindet sich auf einem Ständer innerhalb des Schirms. Es sind 2 Asbesthartpappen vorhanden. Die eine in den Abmessungen 152 × 152 × 6 mm mit einem Loch von 32 mm Durchmesser *) in der Mitte und senkrecht geschnittenen Kanten, die andere dicht in den Schirm eingepaßt mit einer Offnung von 102 mm Durchmesser und gleichmittig mit dem Ringträger.

Die Anordnung ist wie folgt: Die zweite Pappe wird auf den Ring gelegt und die kleinere Pappe auf die vorhergehende, so daß sie entsprechend der Stellung des Kolbens eingestellt werden kann. Unmitelbare Erhitzung des Kolbens erfolgt durch die Offnung von 32 mm in der ersten Pappe.

^{*)} Bei Verdampfung von Kraftstoffen mit einem Siedeendpunkt über 243° C soll das Loch in der Asbestpappe 38 mm Durchmesser haben.

7104

Gasbrenner oder elektrischer Heizkörper.

a) Gasbrenner,
Der Brenner soll so beschaffen sein, daß genügend Wärme zur Verdampfung
der Kraftstoffprobe mit der unten angegebenen Geschwindigkeit erzielt werden kann. Die Flamme soll niemals so groß sein, daß sie sich über einen
größeren Kreis als einen mit 90 mm Durchmesser über die Unterseite der
Asbestpappe ausdehnt. Zur vollkommenen Regelung der Heizung ist ein
empfindliches Regelventil erforderlich.

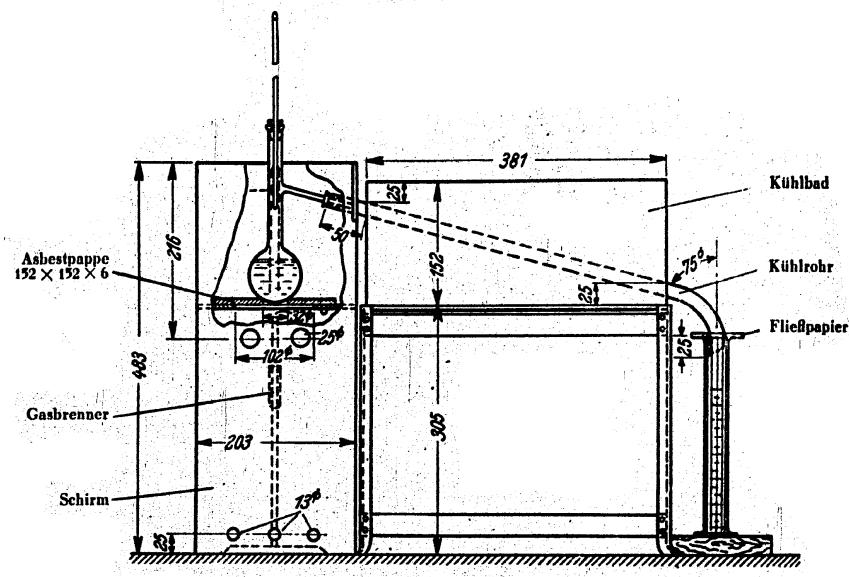


Abb. 2. Einrichtung zur Prüfung des Siedeverhaltens

b) Elektrischer Heizkörper.

Der an Stelle des Gasbrenners verwendbare elektrische Heizkörper muß so bemessen sein, daß der erste Tropfen innerhalb der unten angegebenen Zeit, vom Heizbeginn an gerechnet, übergeht und anschließend die Verdampfung stetig fortgesetzt wird. Der Heizkörper soll mit einer 3 bis 6 mm starken Asbestpappe abgedeckt sein, die ein Loch von 32 mm Durchmesser in der Mitte aufweist; der Teil des Schirmes über der Asbestpappe soll der gleiche sein wie beim Gasbrenner, doch kann der Teil unterhalb der Pappe fortgelassen werden.

Thermometer.

Nachstehend sind die Anforderungen an Thermometer für niedrigsiedende Kraftstoffe (Meßbereich: 0 bis 300° C) und an Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe (Meßbereich: 0 bis 400° C) angegeben:

Bauart: Thermometer für vollständiges Eintauchen. Geätzte Röhre aus geeignetem Thermometerglas mit glatter Vorderseite und emailliertem Rücken, am oberen Ende mit einem Glasring versehen.

Durchmesser (mit Ringlehre gemessen): 6 bis 7 mm. Gesamtlänge des fertigen Thermometers: 378 bis 384 mm. Flüssigkeit: Quecksilber.

Füllung über dem Quecksilber: Stickstoff.

Quecksilbergefäß: Geeignetes Thermometerglas.

Länge (= Abstand vom unteren Ende bis zum Beginn des emaillierten Rückens): 10 bis 15 mm.

Durchmesser (mit Ringlehre gemessen): 5 bis 6 mm.

Teilung: Alle Linien, Zahlen und Buchstaben klar und deutlich eingeschnitten. Teilstriche für je 1° C; Teilstrich für 0° C und jeder Teilstrich für Vielfache von 5° C länger als die übrigen, Teilung beziffert in Vielfachen von 10° C.

Abstand des Teilstriches für 0°C vom unteren Ende des Quecksilbergefästes; 100 bis 110 mm beim Thermometer für niedrigsiedende Kraftstoffe, 25 bis 35 mm beim Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe.

Abstand des obersten Teilstriches (300° C beim Thermometer für niedrigsiedende bzw. 400°C beim Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe) vom oberen Ende des fertigen Thermometers: 30 bis 45 mm.

Teilungsfehler: Der Fehler an beliebiger Stelle der Teilung soll bei der angegebenen Eichung nicht größer sein als 0,5° C beim Thermometer für niedrigsiedende Kraftstoffe bzw. 1° C beim Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe *).

Eichung: Das Thermometer soll im Prüfbad bis zum oberen Ende der Quecksilbersäule eingetaucht bei 0°C und in Temperaturabständen von etwa 50°C bis zu 300°C beim Thermometer für niedrigsiedende Kraftstoffe bzw. 370° C beim Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe geeicht werden.

Prüfung auf Beständigkeit der Anzeigegenauigkeit: Nach Erwärmung auf 280 bis 290° C beim Thermometer für niedrigsiedende Kraftstoffe bzw. 360 bis 370° C beim Thermometer für hochsiedende Kraftstoffe während 24 Stunden soll die Genauigkeit der Anzeige innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen verbleiben. Die Prüfung soll unter den für diese Thermometer vorgeschriebenen Eintauchbedingungen vorgenommen werden.

Meßglas,

Das zylindrische mit Fuß und Ausguß versehene Meßglas besitzt eine Gesamthöhe von mindestens 250 und höchstens 260 mm. Es ist mit einer Teilung zur Aufnahme von 100 ccm versehen; die Teilung soll zwischen 178 und 203 mm hoch sein; hieraus ergibt sich ein Innendurchmesser des Meßglases von etwa 25 mm. Teilstriche sind für je 1 ccm vorgesehen, jeder fünfte Teilstrich ist länger als die übrigen, jeder zehnte Teilstrich ist, von unten nach oben sfeigend, beziffert. Der Teilungsfehler soll an keiner Stelle der Teilung 1 ccm überschreiten.

II. Verfahren

Vorbereitung.

- a) Das Kühlbad ist mit gestoßenem Eis (oder irgendeinem anderen geeigneten Kühlmittel) zu füllen. Dann ist soviel Wasser zuzufügen, daß das Kühlrohr bedeckt ist. Die Temperatur soll zwischen 0 und 4,5°C gehalten werden, bei benzolhaltigen Kraftstoffen auf + 10 ± 2° C.
- b) Das Kühlrohr soll zur Entfernung etwaiger von früheren Prüfungen verbliebener Flüssigkeit ausgewischt werden. Zu diesem Zweck kann ein Stück weichen Tuches an einem Bindfaden oder Kupferdraht durch das Kühlrohr gezogen werden.

7106

^{*)} Der Teilungssehler des Thermometers für hochsiedende Kraftstoffe gilt nur für 0 bis 370° C. Unter gewissen Versuchsbedingungen kann die Temperatur des Quecksilbergefäßes 28° C höher sein als die vom Thermometer angegebene; bei einer angegebenen Temperatur von 371° C nähert sich die Temperatur des Quecksilbergefäßes einem kritischen Bereich des Glases. Es ist daher nicht zweckmäßig, dieses Thermometer bei höheren Temperaturen als 371° C zu verwenden, ohne daß der Gefrierpunkt nachgeprüft wird.

- c) 100 ccm des zu prüfenden Kraftstoffes sollen im Mesiglas bei 13 bis 18 abgemessen und unmittelbar in den Engler-Kolben gebracht werden der Kraftstoffprobe darf nichts in das Ableitungsrohr fließen.
- d) Das Thermometer*) wird mittels eines Korkens dicht in den Kolben einsetzt, so daß es sich in der Mitte des Halses derart befindet, daß das und Ende des Kapillarrohrs in gleicher Höhe ist wie der tiefste Punkt der Inseite des Ableitungsrohres an seiner Verbindungsstelle mit dem Hals Kolbens. Bei Einsetzen in den Kolben soll das Thermometer etwa Rati temperatur haben.
- e) Der gefüllte Kolben wird in die Offnung von 32 mm Durchmesser Asbestpappe von 152 × 152 mm, mit dem Ableitungsrohr ins Kühlrohrsteckt, eingesetzt. Eine dichte Verbindung kann durch einen Kork hergeste werden, durch den das Ableitungsrohr geht. Die Stellung des Kolbens so geregelt werden, daß das Ableitungsrohr höchstens 50 mm und mindeste 25 mm in das Kühlrohr hineinragt.
- f) Das Meßglas, das zur Messung der Füllung gedient hat, soll ohne vorhert Trocknung unter dem Kühlerende so aufgestellt werden, daß das Kühler mindestens 25 mm in das Meßglas ragt, aber nicht unter die 100-ccm Litreicht. Ist die Raumtemperatur nicht zwischen 13 und 18° C, so soll Meßglas bis zu vorgenannter Linie in einem durchsichtigen Bad eingetage sein, dessen Temperatur zwischen obigen Grenzen liegt. Die Oberkante Meßglases soll während der Verdampfung dicht mit einem Stück Flich papier oder dgl. bedeckt sein, das sich eng um das Kühlrohr schließt.

7111 Verdampfung.

Sobald alles vorbereitet worden ist, soll die Erwärmung so geregelt werden, der erste Tropfen frühestens 5 und spätestens 10 Minuten später aus de Kühler fällt. Das Thermometer im Kolben soll 2 Minuten nach Anstellen Heizung abgelesen und die Anzeige als Berichtigungstemperature vermewerden. Diese Zahl hat nur dann Bedeutung, wenn der Siedebeginn gestellt bestimmt werden soll.

Anmerkung:

Der Siedebeginn wird gewöhnlich als kennzeichnend für die Beschaffenheit des Krastoffes angesehen. Er ist sehr schwer festzustellen, besonders wenn Versuche verschiedenen Zimmertemperaturen wiederholt werden; die Ausarbeitung eines nauen Verfahrens zur Berücksichtigung dieser unvermeidlichen Unterschiede im Kahren hat sich nicht als tunlich erwiesen. Die praktische Bedeutung des Siebeginns ist nicht so wesentlich, daß sie die Vorschrift bestimmter Zimmertemperaturbei Ausführung der Versuche rechtfertigen könnte. Nachstehende Richtlinien werd als Hilfsmittel zur Beseitigung gewisser Schwierigkeiten aufgenommen, die sich der Gepflogenheit ergeben, die Grenzen des Siedebeginns in Gütevorschriften Kraftstoff einzuschließen.

Ist die Berichtigungstemperature unter 21° C oder über 27° C, so kann der beobacht Siedebeginn, sofern niedriger als 66° C, als ungenau um einen Wert betrachtet warde der mindestens 1/s des Unterschiedes zwischen der Berichtigungstemperature 24° C ausmacht. Bei Schiedsversuchen ist der Siedebeginn nach der folgenden Fernau berichtigen:

Richtiger Siedebeginn = beobachteter Siedebeginn _ Berichtigungstemperatur (° C)

Wenn die berichtigten Werte innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen bleiben, der betreffende Kraftstoff als abnahmefähig gelten. Andernfalls soll, wenn mögleine Vereinbarung getroffen werden, daß eine Prüfung des Siedeverhaltens bei Rentemperatur zwischen 21 und 27° C ausgeführt wird.

^{*)} Für Kraftstoffe mit Siedeende bis zu 250° C oder Siedebeginn bis zu 100° C soll das The mometer für niedrigsiedende Kraftstoffe verwendet werden, sonst das Thermometer hochsiedende Kraftstoffe.

Wenn der erste Tropfen vom Ende des Kühlers fällt, wird die Ablesung an dem Thermometer im Kolben als Siedebeginn vermerkt. Dann wird das Meßglas so verschoben, daß das Kühlerrohr die Wand des Meßglases berührt. Die Wärmezufuhr ist nun so zu regeln, daß die Verdampfung mit einer Geschwindigkeit von mindestens 4 und höchstens 5 ccm je Minute gleichmäßig vor sich geht. Die Menge des im Meßglas gesammelten Destillats soll auf 0,5 ccm genau jedesmal abgelesen werden, wenn die Quecksilbersäule des Thermometers einen Teilstrich erreicht, der ein Vielfaches von 10°C bezeichnet, somit 30, 40, 50, 60°C usw. Es kann auch umgekehrt jedesmal die Temperatur vermerkt werden, wenn das Destillat einen Teilstrich erreicht, der ein Vielfaches von 10 ccm bedeutet. Wenn ein Kraftstoff darauf geprüft wird, ob er einer gegebenen Gütevorschrift genügt, sollen alle notwendigen Beobachtungen gemacht und vermerkt werden, gleichgültig, ob solche zu den vom betreffenden Laboratorium üblicherweise vorgenommenen Prüfungen gehören.

Die Wärmezufuhr ist nicht mehr zu regeln, wenn in dem Kolben sich nur noch etwa 5 ccm befinden, es sei denn, daß die Zeit zum Verdampsen dieser 5 ccm und Erreichen des Endpunktes 5 Minuten übersteigt. Der Siede end punkt ist die höchste am Thermometer im Kolben beobachtete Temperatur und wird gewöhnlich erreicht, wenn der Boden des Kolbens trocken geworden ist. Ist der Boden des Kolbens nicht trocken, so ist dies zu vermerken.

Falls die Zeit zum Verdampfen der letzten 5 ccm und zum Erreichen des Endpunktes 5 Minuten übersteigt, ist die Prüfung zu wiederholen und die Wärmezufuhr zu regeln, sobald der Rückstand 5 ccm erreicht. Diese Einstellung muß die Wirkung haben, daß die Zeit zur Verdampfung der letzten 5 ccm Kraftstoff und zum Erreichen des Endpunktes zwischen 3 und 5 Minuten liegt.

Das gesamte Raummaß des im Meßzylinder aufgefangenen Stoffes soll als Destillat vermerkt werden. Der abgekühlte Rückstand ist aus dem Kolben in ein kleines in 0,1 ccm geteiltes Meßglas zu gießen, kalt zu messen und als Rückstand zu vermerken. Der Unterschied zwischen 100 ccm und der Summe des Destillats und des Rückstandes soll als Destillationsver-lust vermerkt werden.

7112 Genauigkeit.

Bei sorgfältiger Ausführung und Beachtung der Einzelheiten dürfen die Ergebnisse von wiederholten Bestimmungen des Siedebeginns und Siedeendes nicht um mehr als je 3°C voneinander abweichen. Die wiederholten Ablesungen des Raummaßes des im Meßglas bei der einen oder anderen vorgeschriebenen Temperatur angesammelten Destillats sollen um höchstens 2 ccm voneinander abweichen. Falls die Ablesungen bei bestimmten Teilstrichen vorgenommen werden, sollen die Temperaturdissernzen höchstens Werte entsprechend 2 ccm Destillat an jedem der in Frage kommenden Punkte erreichen.

Berücksichtigung des Luftdrucks.

Der tatsächliche Barometerstand soll festgestellt und vermerkt werden, doch soll eine Berichtigung nur im Streitfall vorgenommen werden. In solchen Fällen sollen die Temperaturpunkte auf 760 mm QS nach folgender Formel umgerechnet werden:

$$C_s = 0.00012 \cdot (760 - p_0) \cdot (273 + t_1),$$

worin C, die zur beobachteten Temperatur is zuzuschlagende Berichtigung und po den auf 0° C umgerechneten Barometerstand in mm QS bedeutet.

865

Nachstehende Tafel gibt mit hinreichend genauer Annäherung die nach vorstehender Formel vorzunehmenden Berichtigungen an.

Temperaturbereich ° C	Berichtigung *) je 10 mm Druckunterschied
10 bis 30	0,35° C
30 bis 50	0,38° C
50 bis 70	0.40° C
70 bis 90	0,42° C
90 bis 110	0,45° C
90 DIS 110	0,45 C
110 bis 130	0,47° C
130 bis 150	0,50° C
150 bis 170	0,52° C
170 bis 190	0,54° C
190 bis 210	0,57° C
190 DIS 210	0,52 C
210 bis 230	0,59° C
230 bis 250	0,62° C
250 bis 270	0,64° C
270 bis 290	0,66° C
290 bis 310	0,69° C
	0,00
310 bis 330	0,71° C
330 bis 350	0,7 4° C
350 bis 370	0,76° C
370 bis 390	0,78° C
390 bis 410	Ŏ,ŝi° Č
220 DIG AID	1 Not C

^{*)} Zuzufügen, wenn der Barometerstand niedriger als 760 mm, abzuziehen, wenn er höher als 760 mm war.

F. Dampfdruck (nach Reid).

I. Prüfeinrichtung (s. a. Abb. 3).

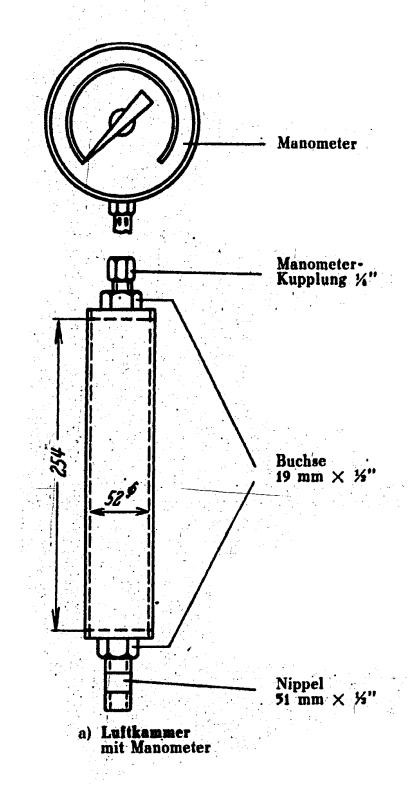
0 Dampfdruckbombe.

Die aus zwei Teilen oder Kammern, der oberen oder Luftkammer und der unteren oder Kraftstoffkammer, bestehende Bombe soll nachstehenden Bedingungen gentigen.

a) Luftkammer,

Der obere Teil oder die Luftkammer ist ein zylindrisches Gefäß mit den Innenabmessungen 51 bis 54 mm Durchmesser und 254±3, mm Länge. In ein Ende der Luftkammer ist ein Rohrgewinde %" zur Aufnahme der Manometerkupplung nach Abb. 3 eingeschnitten, Im anderen Ende der Luftkammer ist eine Offnung von etwa 13 mm Durchmesser zur Verbindung mit der Kraftstoffkammer vorgesehen. Die Luftkammer muß sich vollkommen entleeren, wenn sie senkrecht gehalten wird; darum sind die beiden Enden leicht konisch.

Der untere Teil oder die Kraftstoffkammer ist ein zylindrisches Gefäß von gleichem Durchmesser wie die Luftkammer und einer Innenlänge von 64 ± 2 mm. An einem Ende der Kraftstoffkammer ist eine Offaung von etwa 13 mm Durchmesser zur Verbindung mit der Luftkammer vorgeschen. Die Art dieser Offaung wird durch das zur Verbindung verwendete Verfahren bedingt. Das andere Ende der Kraftstoffkammer ist geschlossen. Wird die Kraftstoffkammer umgedreht, so muß der Inhalt vollständig ablaufen können; darum weist die Kraftstoffkammer einen leicht konischen Oberteil auf.



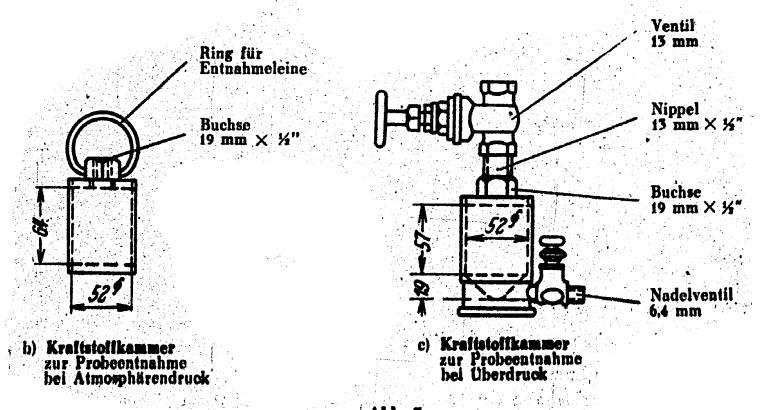


Abb. 3, Prüfeinzichtung zur Prüfung des Dampfdruckes.

- C) Kraftstoffkammer zur Aufnahme von Kraftstoff unter Überdruck. Wo sich die Entnahme einer Probe durch Eintauchen der Kraftstoffkammer in die Flüssigkeit nicht ermöglichen läßt (z. B. von Kraftstoff in Druckbehältern oder in Rohrleitungen), soll ein Nadelventil von 6,4 mm Durchmesser nahe dem Boden der Kraftstoffkammer vorgesehen und ein Ventil von 13 mm in der Kupplung zwischen den Kammern eingeschaltet sein, wie in Abb. 3c dargestellt. Die senkrechten Abmessungen der eigentlichen Kraftstoffkammer in Abb. 3c sollen derart sein, daß das Ganze den Forderungen nach 7130/c für die veranschaulichte Ausführungsform genügt.
- d) Verbindung von Luft- und Kraftstoffkammer.

 Die Verbindung der Luft- mit der Kraftstoffkammer erfolgt durch ein einfaches Gewinde, die Abdichtung durch einen Bleiring. Unter den Versuchsbedingungen darf keine Undichtheit auftreten.
- e) Rauminhaltsverhältnis der Luft- und Kraftstoffkammer.

 Das Verhältnis des Rauminhaltes der Luftkammer zu dem der Kraftstoffkammer soll zwischen den Grenzen 3,8 und 4,2 liegen. Zur Bestimmung des Inhaltes der Luftkammer wird ein Verschlusstück '/-" in die Manometerkupplung eingesetzt, die Kammer umgekehrt, diese mit Wasser bis zur Höhe des dauernd mit der Luftkammer verbundenen Teiles der Kupplung gefüllt und dann sorgfältig die Menge des Wassers gemessen. Zur Bestimmung des Rauminhaltes der Kraftstoffkammer wird diese mit Wasser bis zur Höhe des dauernd mit der Kraftstoffkammer verbundenen Teiles der Kupplung gefüllt und dann sorgfältig die Menge des Wassers gemessen.

7131 Manometer.

Das Manometer soll ein normales Röhrenfeder-Manometer von 115 mm bis 140 mm Durchmesser sein. Der Bereich des verwendeten Manometers richtet sich nach dem Dampfdruck der Kraftstoffprobe wie folgt:

Für Kraftstoffe mit einem Dampfdruck von höchstens 0,85 kg/cm² abs. bei 37,8° C soll die Teilung bis 1 kg/cm² gehen. Für Kraftstoffe mit Dampfdrücken zwischen 0,85 kg/cm² und 3,2 kg/cm² abs. bei 37,8° C soll die obere Grenze der Manometerteilung mindestens 3,2 kg/cm² und höchstens 4,2 kg/cm² betragen. Die Manometer sollen öfter nachgeprüft und bei Fehlern nachgestellt werden.

7132 Wasserbad.

Das Wasserbad soll solche Abmessungen haben, daß die Dampsdruckbombe bis zur Unterkante des Manometers eingetaucht werden kann. Es ist eine Vorrichtung zur Erhaltung einer konstanten Temperatur von 37,8 ± 0,2° C vorzusehen.

7133 Verbindungen.

- a) Alle dauernden Verbindungen können durch Weichlötung oder Verzinnung dicht gemacht werden.
- b) Besondere Gewinde oder andere Mittel können für die Verbindung zwischen den beiden Kammern zu dem Zweck verwendet werden, daß eine dichte Verbindung ohne Verwendung eines Schlüssels möglich wird.

7135 IL Verfahren.

Füllung der Kraftstoffkammer.

a) Entnahme aus Kesselwagen und offenen Behältern.

Die leere Kraftstoffkammer, Abb. 3b, soll zuerst in den Behälter der zu prüfenden Flüssigkeit eingetaucht werden und sich durch Auf- und Abschwenken in der Flüssigkeit füllen. Die erste Füllung ist zur gründlichen

Auswaschung der Kammer bestimmt, die dann entleert werden soll. Dann ist die Kammer in gleicher Weise wieder zu füllen, wobei darauf zu achten ist, daß sie vollkommen gefüllt wird.

b) Entnahme aus unter Druck stehenden Systemen.

Es ist die oben und unten mit Ventilen versehene Kraftstoffkammer (Abb. 3c) zu verwenden.

Vor der Entnahme der Probe ist der zur Aufnahme der Flüssigkeit bestimmte Teil der Kraftstoffkammer auf oder unter die Temperatur des zu prüfenden Kraftstoffes abzukühlen. Die Probe soll wie folgt entnommen werden:

Beide Ventile werden geschlossen und die Kraftstoffkammer mit dem Behälter, der Rohrleitung oder einem anderen, die Prüfflüssigkeit enthaltenden Gefäß mittels des unteren Ventils der Kammer verbunden. Die Probe muß an einer solchen Stelle entnommen werden, die mit Sicherheit eine Durchschnittsprobe ergibt.

Bei geschlossenem oberen Ventil wird das Ventil am Behälter oder an der Rohrleitung, dann das untere Ventil an der Kammer geöffnet, wobei der Druck im Behälter oder in der Leitung voll auf die Kammer wirken darf. Das obere Ventil wird dann etwas geöffnet und soviel Kraftstoff daraus abgelassen, daß eine Menge von mindestens dem doppelten Inhalt der Kraftstoffkammer verdrängt wird. Dieses Verfahren sichert die Entfernung der ganzen Luft aus der Kammer. Das Ablassen soll so erfolgen, daß der Druck in der Kammer nicht unter den im Behälter oder in der Leitung sinkt. Nach Füllung der Kraftstoffkammer wird zuerst das obere und dann das untere Ventil geschlossen und die Kammer vom Behälter oder von der Leitung abgenommen: Nach Abnahme der Kraftstoffkammer ist diese sofort an die Luftkammer anzuschließen und das obere Ventil der Kraftstoffkammer zu öffnen. Wird die Luftkammer nicht sofort angeschlossen, so ist die Kraftstoffkammer sehr kühl zu halten, damit sie nicht durch die Ausdehnung ihres Inhalts gesprengt wird.

c) Entnahme durch Eingiesten.

Eine Probe soll nur dann durch Eingiesten in die Kraftstoffkammer gebracht werden, wenn die Anwendung der Verfahren nach a) und b) unmöglich ist. In diesem Fall sollen der Kraftstoff und die Kraftstoffkammer kalt genug sein, damit keine wesentliche Anderung in der Zusammensetzung der Probe beim Eingiesten eintritt. Die nachstehende Tafel gibt die höchsten Eingiestemperaturen für Kraftstoffe mit verschiedenem Dampfdruck an. Die Verantwortung für Fehler beim Eingiesten liegt allein beim Prüfenden, Eingiesten soll nicht bei Schiedsversuchen angewendet werden.

Dampfdruck bei 37,8° C kg/cm²	Temperatur-Höchstwerte der Probe und der Kam- mer beim Einfüllen °C
0,63 oder darunter 0,63 bis 0,84 0,84 bis 1,12 1,12 bis 1,40 1,40 bis 1,75 1,75 bis 2,10	10 5 7

d) Entrahme durch Wasserverdrängung.

Wenn die Verfahren nach a), b) und c) nicht angängig sind, wird empfohlen, die Entnahme durch Wasserverdrängung vorzunehmen. 7136, 7137

7136

Durchführung der Prüfung.

Vor jeder Prüfung ist die Luftkammer nach Abnahme des Manometers sorgfältig von allen Kraftstoffdämpfen zu befreien, die aus vorherigen Prüfungen etwa verblieben sind. Die Reinigung erfolgt am besten durch Füllung der Luftkammer mit warmem Wasser (26 bis 38°C), das man ablaufen läßt. Dieser Vorgang ist mindestens fünfmal zu wiederholen. Wenn die Luftkammer einige Zeit vor der Vornahme der Prüfung gereinigt wird, soll sie mit Wasser (Temperatur beliebig) unmittelbar-vor Beginn der Prüfung ausgespült werden. Vor jeder Prüfung soll das Manometer zur Entfernung etwa von früheren Prüfungen verbliebenen Kraftstoffes geschüttelt werden. Das Manometer ist an der Luftkammer zu befestigen.

Die Temperatur der Luft und des Wasserdampfes in der Luftkammer soll durch Einführung eines Thermometers mit genügendem Meßbereich und von genügender Genauigkeit in die Kammer unmittelbar vor der Verbindung mit der Kraftstoffkammer bestimmt werden. Das Thermometer soll in der Luftkammer mindestens 5 Minuten vor der Ablesung verbleiben. Diese Temperatur soll als anfängliche Lufttemperatur« vermerkt werden. Die anfängliche Lufttemperatur muß die wirkliche Lufttemperatur in der Luftkammer sein, wenn diese an die Benzinkammer angeschlossen wird. Unmittelbar nach Bestimmung der anfänglichen Lufttemperatur soll die Luftkammer mit angeschlossenem Manometer mit der die Probe enthaltenden Kraftstoffkammer verbunden werden. Bei Verwendung einer Schraubverbindung kann etwas Schellack oder ein anderes Abdichtungsmittel am Gewinde die Herstellung einer dichten Verbindung erleichtern.

Die Dampfdruckbombe ist nun auf den Kopf zu stellen und in dieser Stellung mehrere Male kräftig zu schütteln. Die Bombe wird dann mindestens bis zur Unterkante des Manometers in das Wasserbad getaucht, das auf einer unveränderten Temperatur von 37,8 ± 0,2° C zu halten ist. Während sich die Bombe im Bade befindet, soll das Gerät sorgfältig auf Undichtigkeit beobachtet werden. Die Kupplungsvorrichtung des Gerätes muß, da sie am häufigsten betätigt wird, besonders überwacht werden. Zeigt sich eine Undichtigkeit, so ist die Prüfung abzubrechen.

Nach 3 Minuten ist die Bombe aus dem Bad zu nehmen, umzukehren, zu schütteln und wieder in das Bad zu setzen. Danach soll die Bombe in Abständen von 2 Minuten aus dem Bad genommen, umgekehrt, kräftig geschüttelt und wieder in das Bad getaucht werden. Diese Vorgänge sollen schnell erfolgen, damit sich die Bombe und ihr Inhalt nicht abkühlen. Vor jedem Ausheben der Bombe aus dem Bad soll das Manometer abgelesen werden. Vor jeder Ablesung ist das Manometer leicht zu beklopfen. Die Temperatur soll auch genau beobachtet werden, damit man sicher ist, dast sie innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen liegt.

Wenn die nacheinander vorgenommenen Manometerablesungen einen festen Wert angenommen haben, soll dieser als »unberichtigter Dampfdruck« vermerkt werden.

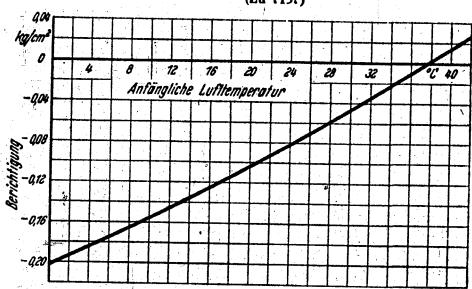
7137

Dampfdruckberichtigung.

Infolge des Unterschiedes zwischen der anfänglichen Lufttemperatur und der Badtemperatur tritt eine Druckänderung des in der Luftkammer befindlichen Gemisches aus Luft und Wasserdampf ein. Diese Druckänderung ist als Berichtigung dem unberichtigten Dampfdruck je nach ihrem Vorzeichen zuzufügen oder davon abzuziehen. Der so berichtigte Wert wird als »berichtigter Dampfdruck vermerkt.

7137, 7138, 7150, 7160

Berichtigung des Dampfdrucks (Zu 7137)



Die vorstehende Tafel zeigt die Berichtigung für anfängliche Lufttemperaturen zwischen 0°C und 42°C.

Da der Luftdruck in der Luftkammer dem äusteren Luftdruck entgegenwirkt, ist der einzige innen auf das Manometer wirkende Druck der absolute Dampfdruck der Flüssigkeit in der Bombe, so daß die Manometerablesung den absoluten Dampfdruck des Kraftstoffs in kg/cm³ bei 37,8° C ergibt.

7138

Genauigkeit.

Bei hinreichender Sorgfalt und Beachtung der Einzelheiten dürfen die bei Wiederholungen erzielten Werte des Dampfdrucks voneinander um höchstens 0,04 kg/cm³ abweichen.

G. Kristallisationsbeginn.

7150

10 ccm Kraftstoff (bei alkoholhaltigem Kraftstoff 100 ccm) werden in einem Reagenzglas, das in einem weiteren, mit Alkohol gefüllten befestigt ist, unter stetem Rühren langsam abgekühlt. Die Temperatur der zur Kühlung verwendeten Kältemischung (Alkohol-Kohlensäure) soll höchstens 5°C unter der Temperatur des zu erwartenden Kristallisationsbeginns liegen. Zur Temperaturmessung sind Stockpunkt-Thermometer nach DIN DVM 3662 zu verwenden.

Man kühlt so lange ab, bis sich Kristalle ausscheiden, und läßt den Kraftstoff unter dauerndem Rühren wieder wärmer werden, bis die Kristalle verschwinden. Die Temperatur der Kristallbildung und die des Verschwindens der Kristalle sind zu verzeichnen. Ihr Mittelwert gilt als Kristallisationsbeginn.

In Kraftstoff gelöstes Wasser gibt weit oberhalb des eigentlichen Kristallisationsbeginnes eine Trübung, in manchen Fällen sogar Flocken, die nicht mit Kraftstoffkristallen verwechselt werden dürfen. Die Temperatur, bei der solche Trübung während des Abkühlens erstmalig auftritt, ist als Trübungsbeginn zu verzeichnen.

H. Gehalt an verharzenden Bestandteilen.

I. Vorgebildetes Harz.

7160

100 ccm Kraftstoff werden in einer bis zum Kraftstoffspiegel von Dampf umströmten Glasschale (Jenaer Glas, halbkugelförmig, 10 cm Durchmesser, Höchstgewicht 50 g) auf dem Wasserbad verdampft, wobei ein Luftstrom von solcher Stärke auf den Kraftstoff aufgeblasen wird, daß dieser in längstens 20 Minuten

verdampst ist. Danach ist die Glasschale mit Rückstand 1% Stunden in einem Trockenschrank bei 110° C zu trocknen, in einem Chlorcalciumexsikkator 45 Minuten erkalten zu lassen und zu wiegen.

Bei bleihaltigen Kraftstoffen wird der Rückstand dann mit Benzol-Alkohol (2:1) aufgenommen, wenn die zulässige Harzmenge überschritten ist; die filtrierte Lösung wird eingedampft, der nun bleifreie Rückstand wie oben getrocknet und gewogen. Bei der Durchführung der Prüfung ist das unmittelbare Auftreffen von Sonnenlicht auf Kraftstoffprobe und -rückstand zu verhindern. Der Harzgehalt wird ausgedrückt in mg/100 ccm.

II. Neugebildetes Harz.

Prüfeinrichtung (s. Abb. 4).

Als Prüfgefäste dienen Bomben aus V2A-Stahl, die aus einem Unterteil und einem mit Konusdichtung versehenen Deckel bestehen. Das zylindrische Unterteil hat folgende Abmessungen:

Innendurchmesser: 57 mm, Außendurchmesser: 70 mm,

Höhe innen: 202 mm.

Die Wandstärke beträgt also 6,5 mm, der Inhalt etwa 500 ccm.

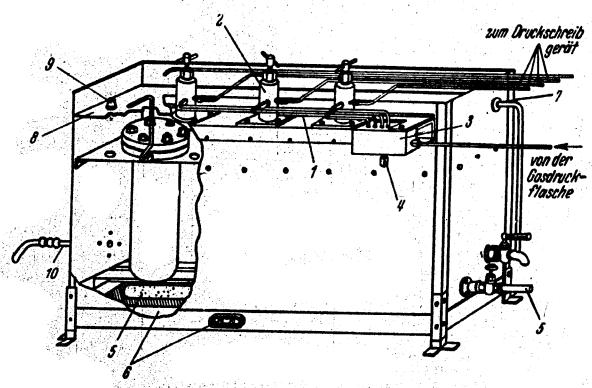


Abb. 4. Einrichtung zur Prüfung auf neugebildetes Harz.

Auf dem Boden jeder Bombe befindet sich an der Außenseite eine 1,3 cm breite angefräste Leiste, die in eine Nute im Zwischenboden des Wasserbehälters aus Kupfer paßt, in dem sich die Bomben während der Prüfung befinden; die Leiste soll das Drehen der Bombe beim An- und Abschrauben des Deckels verhindern.

Das Unterteil hat an seiner oberen Kante einen Flansch, in dem die Bolzenschrauben zur Beseistigung des Deckels angeordnet sind. Da das Unterteil sest in dem Wasserbehälter verbleibt und bei jeder neuen Prüfung nur der Deckel abgenommen wird, ist die Sauerstoffzusührung ebenfalls in dem Flansch des Unterteils angebracht. Der Kraststoff wird in einem Glasgesäß, das vor jedem Versuch peinlich gereinigt wird, in die Stahlbombe eingesührt. Der Deckel ist genau in die Konusdichtung eingeschlissen und wird durch 6 Bolzenschrauben

fest und gasdicht auf das Unterteil gepreßt. Vier derartige Bomben sind in einem gemeinsamen Wasserbehälter aufgestellt und jede Bombe an einen Druckschreiber angeschlossen.

Der Sauerstoff wird durch Kupferkapillaren (t) mit Feinregelventilen (2) zugeführt. Als Feinregelventile dienen Stahlnadelventile mit Messingsitz. Während der Prüfung sind Zu- und Ableitung durch die Ventile völlig abgestellt und die Bomben nur mit dem Druckschreiber in Verbindung. Die Sauerstoffzuführungen jeder Bombe laufen in einem Verteilerstück (3) zusammen, das seinerseits mit der Sauerstoffflasche verbunden ist und zur Erleichterung der Entlüftung eine Schraube (4) aufweist.

Der Wasserbehälter wird mit Wasser, das in einem über der Prüfeinrichtung nach Abb. 4 angebrachten Heizgefäß auf 100° C vorgewärmt wird, zur Heizung der Bomben bis zur Höhe des Überlaufes (7) gefüllt *). Das Wasserbad ist so hoch, daß die Bomben völlig von Wasser bedeckt werden und somit unter gleichbleibenden Temperaturverhältnissen beobachtet werden können. Eine zusätzliche Beheizung, die vor allem die Temperatur während des Versuches gleichbleibend hält, ist in dem Unterteil des Wasserbehälters in Form einer starken elektrischen Heizung (6) vorgesehen. Der dichtschließende Deckel (8) mit Lüftungsrohr (9) genügt, um die Einrichtung auch in allgemeinen Laboratoriumsräumen ohne lästige Dampfentwicklung aufstellen zu können.

Durch die Zuführung (10) wird nach der Prüfung Frischwasser eingelassen, wodurch die Bomben gekühlt werden.

Durchführung der Prüfung.

7166

Für jede Prüfung werden 200 ccm des Kraftstoffes bei 20°C in das Glaseinsatzgefäß, das vorher mit Chromschwefelsäure, Soda und destilliertem Wasser einwandfrei gereinigt wurde, gefüllt und dieses in die sorgfältig gereinigte Stahlbombe eingesetzt, die bis zum unteren Flansch in Wasser von 20°C steht. Nach Einbringen der Probe wird der Deckel eingesetzt und mit Sechskantmuttern vorsichtig befestigt, wobei wechselseitig die gegenüberliegenden Schrauben anzuziehen sind, um eine Beschädigung der Dichtungsfläche zu vermeiden. Sodann wird der Wasserbehälter mit Wasser von 20°C bis zum Überlauf aufgefüllt und jede einzelne Bombe mit Sauerstoff mit einem Überdruck von 7 atü beschickt. Dann wird das Druckminderventil an der Sauerstoffvorratsflasche geschlossen. mit der Entlüftungsschraube der Sauerstoff aus der Bombe bis zum normalen Atmosphärendruck abgelassen. Dieser Vorgang ist noch einmal zu wiederholen. Nach diesem zweimaligen Durchspülen, das dazu dient, die Luft in den Bomben möglichst weitgehend durch Sauerstoff zu ersetzen, wird die Bombe zum drittenmal mit Sauerstoff von genau 7 atu gefüllt und nun das abschließende Feinregelventil an der Bombe geschlossen, so daß der Bombeninhalt nur noch durch die Kanäle des Feinregelventils mit dem Druckschreibgerät in Verbindung steht. Zur letzten Überprüfung der absoluten Dichtheit der Bomben ist der Wasserspiegel nach aufsteigenden Gasblasen zu beobachten und die gesamte Einrichtung bei 20°C 15 Minuten stehen zu lassen. In dieser Zeit muß die vom Schreibgerät aufgezeichnete Druckkurve bei 7 atu genau horizontal verlaufen. Ein gelindes Abfallen der Schreiblinie deutet auf eine Undichtigkeit der Einrichtung. Solche Undichtigkeit ist vor der eigenflichen Prüfung durch genaues Nachprüsen aller Anschlüsse und Verschraubungen zu beseitigen und der Sauerstoffdruck in der Bombe wieder genau auf 7 atti zu bringen.

Hat sich die Einrichtung als völlig dicht erwiesen, so wird das kalte Wasser abgelassen und der Wasserbehälter mit dem inzwischen auf 100°C angewärmten Wasser aus dem Heizkörper gefüllt. Die elektrische Zusatzheizung des Wasserbades wird eingeschaltet, die während der Prüfung die Siedetemperatur erhält. Innerhalb von 15 Minuten soll das Wasser, welches sich beim Einfüllen in das

^{*)} Das Verteilungsrohr (5) dient zur Heizung des Wasserbades durch überhitzten Dampf, wenn kein besonderes Heizgefäß vorgesehen ist, und kann somit gegebenenfalls fortfallen.

kalte Badgefäß etwas abgekühlt hat, wieder auf 100°C angewärmt sein. Damit ist die eigentliche Prüfung eingeleitet, der Kraftstoff bleibt diesen Bedingungen 240 Minuten, vom Erreichen der Siedetemperatur des Wasserbades ab gerechnet, ausgesetzt. Es ist selbstverständlich, daß die Einrichtung dauernd überwacht werden muß. Zweckmäßig wird der Beginn der Siedetemperatur des Wasserbades durch eine Marke auf der Drucklinie gekennzeichnet und ebenso nach Ablauf von 240 Minuten (von der ersten Marke ab gerechnet) eine zweite Marke auf der Drucklinie angebracht, die den Abschluß der Prüfung kennzeichnet. Sowie diese zweite Marke erreicht ist, wird die Prüfung beendet und der Bombeninhalt so schnell wie möglich abgekühlt. Zu diesem Zweck wird das kochende Wasser sofort abgelassen und gleichzeitig kaltes Wasser durch die vorgesehene Zuführung am Boden des Wasserbades eingeleitet. Der Zufluß des kalten Wassers wird so geregelt, daß die obere Offnung des Überlaufes gerade mit dem Wasserspiegel abschließt. In dieser Frischwasserzuführung läßt man die Einrichtung 30 Minuten. Nach dieser Zeit sind die Bomben samt Inhalt hinreichend abgekühlt, und es wird das kalte Wasser wieder bis unter die Flanschen abgelassen.

Die Bomben werden geöffnet, nachdem der Druck durch das Entlüftungsventil abgelassen ist und durch erneutes Einleiten von Sauerstoff aus der Ersatz-flasche ein sehr geringer Überdruck hergestellt ist, der die zwischen Deckel und Flansch befindlichen Wasserreste abbläst und auf diese Weise das Eindringen von Wasser in das Innere der Bomben verhindert.

Hat sich bei der Behandlung der Kraftstoffproben in der Bombe eine Abscheidung gebildet, so ist diese vor der weiteren Untersuchung der Proben abzufiltrieren. Von der Abscheidung kann der in Benzol-Alkohol lösliche Anteil nach 7160 bestimmt werden.

Von den Proben werden der Harzgehalt und die Neutralisationszahl bestimmt. Als Einleitungszeit gilt die Zeit vom Erreichen der Siedetemperatur des Wasserbades ab bis zum Eintreten eines Druckabfalles. Als Druckabfall gilt der Abfall der Kurve vom Höchstwert bis zum Ende der Prüfung (vor Ablassen des heißen Wassers).

J. Neutralisationszahl.

organism and the second contract of the secon

7180

7190

10 g Alkohol werden in einem mit eingeschliffenen Glasstopfen versehenen Erlenmeyerkolben eingewogen und mit ½ n-Kalilauge (alkoholisch) neutralisiert (Indikator: Alkaliblau oder Phenolphthaleïn). Nach Zusatz von 10 g Kraftstoff wird weiter bis zum Umschlag titriert. Werden hierbei a ccm ½ n-Lauge verbraucht, so ist die Neutralisationszahl

$$N.-Z_{*} = \frac{a \cdot 5.611}{10}$$

Die Neutralisationszahl ist vor und nach der Prüfung des Kraftstoffes auf neugebildetes Harz (s. 7166) zu bestimmen.

K. Schwefelgehalt (nach Grote-Krekeler).

Prüfeinrichtung.

Die Prüseinrichtung (Abb. 5) besteht aus einem mit Gas auf einer Strecke von etwa 80 mm beheizten Quarzrohr und einer angeschlissenen Absorptionsvorlage. Das Quarzrohr (500 mm Länge, 17 mm lichte Weite) ist etwa in der Mitte mit drei eingeschmolzenen Einsätzen versehen, einer durchlochten Klarquarzplatte (a) und zwei Quarzsilterplatten (b) und (c). Die Klarquarzplatte (a) dient dazu, die brennbaren Dämpse mit der Lust gut zu mischen sowie ein etwaiges Weiterlausen slüssigen, noch nicht verdampsten Kraststosses zur ersten Filterplatte (b) hin zu vermeiden. Letztere soll ein Zurückschlagen der sich hinter ihr entzündenden Flamme verhindern. Filterplatte (c) hält den bei unvorsichtigem Verbrennen infolge Sauerstossmangels etwa vorübergehend gebildeten Russ zurück. Das Quarzrohr ist in einem einfachen Ge-

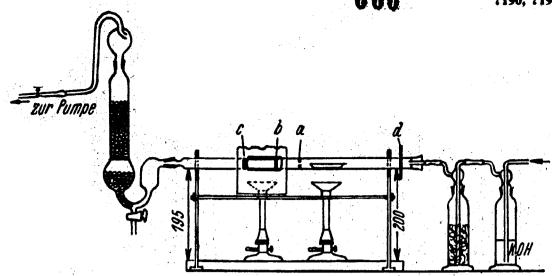


Abb. 5. Prüfeinrichtung zur Bestimmung des Schwefelgehaltes

- a) Klarquarzplatte
- b) und c) Quarzfilterplatten
- d) Asbestplatte
- e) Klemmschraube

stell mit ganz geringem Gefälle in Richtung des Luftstromes gelagert. Das Gestell trägt außerdem verschiebbar auf zwei Schienen ein mit Asbest ausgekleidetes Gehäuse, innerhalb dessen die Beheizung des Quarzrohres zwischen den Filterplatten (b) und (c) erfolgt.

Die Absorptionsvorlage enthält eine dicke, feinporige Glassilterplatte und darunter eine kugelförmige Erweiterung, die zum Teil mit Glaskugeln gefüllt ist. Der Raum über der Filterplatte ist zu etwa zwei Dritteln ebenfalls mit Kugeln gefüllt. Die in die Vorlage hineinzugebende Absorptionsslüssigkeit wird etwa je zur Hälfte auf diese beiden Räume verteilt. Im unteren Raum findet die Hydratisierung des in den Verbrennungsgasen enthaltenen Schweseltrioxyds statt. Dieses wird alsdann in der Filterplatte aggregiert. In der über dieser stehenden Flüssigkeit erfolgt endlich die Absorption der letzten Reste von sauren Bestandteilen, wobei die Kugelfüllung, die noch über den Flüssigkeitsspiegel hinausreicht, ein Mitsühren vernebelter Flüssigkeitsteilchen mit dem Gasstrom verhindert.

An die Absorptionsvorlage wird mittels weichen Vakuumschlauches eine Luftpumpe angeschlossen, mit deren Hilfe die zur Verbrennung der Kraftstoffprobe benötigte Luft durch die ganze Einrichtung gesaugt wird. Die Klemmschraube (e) dient zur Regelung des Verbrennungsluftstromes bei gleichmäßig weiterlaufender Pumpe. Bei Verwendung einer Wasserstrahlpumpe ist Zwischenschaltung einer Wulffschen Flasche und — zwischen dieser und der Pumpe — eines kleinen Glasrückschlagventils erforderlich, um ein Zurücklaufen von Wasser beim Drosseln des Verbrennungsluftstromes zu verhindern.

Die in das Verbrennungsrohr einzuführende Verbrennungsluft strömt zuvor durch eine Waschflasche mit Kalilauge und eine trockene, mit Glaswolle gefüllte Waschflasche.

Durchführung der Prüfung.

Die Absorptionsvorlage wird mit 50 ccm 3%iger Wasserstoffsuperoxydlüsung gefüllt, wobei diese je zur Hälfte in den rechten und den linken Schenkel der Vorlage gefüllt wird.

Zur Aufnahme der Kraftstoffprobe dient ein Glasröhrchen von hüchstens 12 mm äusterem Durchmesser und etwa 90 mm Länge (Rauminhalt 5 bis 6 ccm), welches durch Ausziehen auf einer Seite geschlossen worden ist. Die offene Seite des Röhrchens wird nach dem Füllen mit einem kleinen Korken verschlossen. Nach dem Wägen auf einem geeigneten Schiffchen (Nr. 0,4360 der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Berlin) wird unmittelbar vor dem Einschieben des Schiffchens in das Quarzrohr das abgeschmolzene Ende der ausgezogenen Kapillare abgebrochen und neben das Röhrchen in das Schiffchen gelegt. Das Röhrchen zeigt dabei mit der Kapillare in Richtung auf die Filterplatte.

Anmerkung:

Beim allmählichen Erwärmen des Schiffchens verdampft zunächst die Probe durch die geöffnete Kapillare. Gegen Ende der Verbrennung verbrennt dann der Korken, der bekanntlich schwefelfrei ist, und öffnet damit das Röhrchen auch von der Rückseite aus, so daß nun auch etwaige Rückstände im Röhrchen restlos verbrennen können.

Das fertig beschickte Schiffchen wird alsdann in das Quarzrohr bis auf 1 bis 3 cm Entfernung von der durchlochten Quarzplatte (a) eingeschoben und das Quarzrohr mittels des Korkens geschlossen, der das Anschluströhrchen zu den Lustwaschslaschen trägt. Der Korken ist durch eine auf das Quarzrohr geschobene Asbestplatte (d) gegen Hitzeeinwirkung geschützt. Nun ist der Brenner unter der Mitte des Quarzrohres zu entzünden, wobei darauf zu achten ist, daß nur der Raum, der hinter der ersten Quarzfilterplatte (b) liegt, beheizt werden, darf. Schließlich ist dann noch die Vakuumpumpe bei geschlossen er Klemmschraube am Schlauch hinter der Absorptionsvorlage anzustellen.

Die Verbrennung geht wie folgt vor sich: Sobald das Quarzrohr zwischen den Filterplatten (b) und (c) rotglühend geworden ist, wird die Klemmschraube (e) hinter der Absorptionsvorlage langsam etwas geöffnet, bis durch die Luftwaschflasche und durch die Absorptionsvorlage einzelne Luftblasen (etwa 3 in der Sekunde) durchperlen. Dann wird das die Probe enthaltende Schiffchen mit ganz kleiner Brennerflamme, am vorderen Ende beginnend, beheizt. Mit allmählich eintretender Verdampfung der Kraftstoffprobe wird nun bald auf der Rückseite der ersten Quarzfilterplatte (b) ein blaues Flämmchen auftreten. Sobald es größer wird, muß durch allmähliches Öffnen der Klemmschraube (e) der Luftstrom derartig gesteigert werden, daß vollkommen rußfreies Verbrennen stattfindet.

Die Verbrennung, deren Dauer 5 bis 10 Minuten beträgt, endet, indem mittels der Klemmschraube (e) der Verbrennungsluftstrom langsam wieder bis auf wenige Luftblasen gedrosselt wird, während gleichzeitig etwaige Niederschlüge zwischen Schiffchen und erster Filterplatte vorsichtig mit einem Brenner verdampft werden. Schließlich wird das Quarzrohr hinter der zweiten Filterplatte (c) bis zum Schliff hin durch Fächeln mit einer Flamme ziemlich kräftig erwärmt, damit die geringe SOs-Haut, die sich auf der Innenoberfläche des Quarzrohres niederschlägt, in die Absorptionsvorlage hinübergetrieben wird.

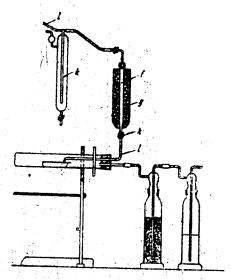
Die Prüfung wird beendet, indem nach Abstellen der Pumpe die Absorptionsvorlage entleert, zweimal mit destilliertem Wasser gut ausgespült und der Gehalt der so gewonnenen Lösung bei Schiedsanalysen gravimetrisch als BaSO₄, sonst durch Titration bestimmt wird.

Das Entleeren und Spülen der Vorlage gelingt leicht, wenn abwechselnd an den einen oder anderen Schenkel ein kleines Gummi- oder Metallgebläse angesetzt und mit dessen Druck die Flüssigkeit durch die Filterplatte hindurchgedrückt wird. Für titrimetrische Bestimmung ist Verwendung von säure freiem Wasserstoffsuper-oxyd (z. B. aus säurefreiem Perhydrol von Merck) als Absorptionsflüssigkeit Vorbedingung*). Titriert wird mit 1/10-normaler Na2CO3-Lösung (z. B. aus Fixanallösung von Haën. Die konzentrierte Na2CO3-Lösung in Ampullen hat gegenüber Kalilauge den Vorteil, sich nicht durch Angriff des Glases in ihrer Konzentration zu ändern). Die Genauigkeit des Titrierens kann durch Verwendung von in 1/20 ccm geteilten Büretten, möglichst auch mit Nullpunkteinstellung, erhöht werden. Als Indikator dient Methylorange. Es entspricht 1 ccm 1/10-nNa2CO3-Lösung einer Schwefelmenge von 0,001 g.

Prüfung von Kraftstoffen mit niedrigem Schwefelgehalt.

Die Prüfung von Kraftstoffen mit niedrigem Schwefelgehalt ist mit größeren Kraftstoffmengen als nach 7191 vorgesehen durchzuführen. Um die Gefahr explosiver Verbrennung dieser größeren Kraftstoffmengen auszuschalten, ist die unter 7198 beschriebene und in Abb. 5 dargestellte Prüfeinrichtung entsprechend Abb. 6 zu ändern.

e) Es ist zu beachten, daß säurefreie 3% ige Wasserstoffsuperoxydlösung nicht haltbar ist und daher nicht älter als 14 Tage sein sollte.



- f) Vorraisgefäß.
- g) Kühlmantel des Vorratsgefäßes
- h) Feinstellhahn
- i) Glasrohr
- k) Überdruckregler
- l) Anschluß für Luftdruck

Abb. 6: Anderung der Prüfeinrichtung nach Abb. 5 zur Prüfung von Kraftstoffen mit niedrigem Schwefelgehalt

Der Kraftstoff (20 bis 50 cm³) ist mittels einer geeichten Pipette in das durch Eis und Wasser oder einen ständig fließenden Kühlwasserstrom auf eine unter dem Siedebeginn des Kraftstoffes liegende Temperatur gekühlte Vorratsgefäß zu füllen: er fließt dann durch einen Feinstellhahn und ein Glasrohr, welches durch eine 2. Bohrung in den das Verbrennungsrohr abschließenden Stopfen führt, in das Schiffchen im Verbrennungsrohr. An die obere Offnung des Vorratsgefäßes ist unter Zwischenschaltung einer Waschflasche als Blasenzähler (in Abb. 6 nicht dargestellt), des Überdruckreglers (k) mit einer Tauchtiefe von etwa 300 mm oder anderer geeigneter Vorrichtungen und eines Hahnes ein Luftdruck von etwa 300 mm WS zu legen; der Feinstellhahn (h) ist so einzustellen, daß der Kraftstoff während der Prüfung gerade den Boden des Schiffchens bedeckt.

Der Feinstellhahn (h) ist zwecks einwandfreier Abdichtung mit einem kraftstoffunlöslichen Mittel zu schmieren. Ein geeignetes Schmiermittel ist nach Kapsenberg wie folgt herzustellen: 25 bis 30 g Dextrinum puriss, sind in einer Porzellanschale unter allmählicher Zugabe von 35 cm⁸ konzentriertem Glycerin mit diesem zu verreiben und unter Umrühren mit einem Glasstab über einer Flamme kräftig zu erwärmen. Es bildet sich eine durchsichtige, honigartige Flüssigkeit, die zweimal kurz, bis zum kräftigen Schäumen, zum Aufkochen zu bringen ist. Das nun fertige Schmiermittel ist noch heiß in eine Flasche mit Glasstopfen zu füllen und, weil es hygroskopisch ist, unter Luftabschluß aufzuheben.

Im übrigen ist die Prüfung nach 7191 durchzuführen. Das Gewicht des geprüften Kraftstoffes ist aus dem Volumen und der Dichte des Kraftstoffes zu bestimmen.

L. Korrosion.

Ein blank geschmirgelter Kupferblechstreifen (Maße: 100 mm Länge, 10 mm Breite, 1 mm Dicke), der in der Mitte mit vier gleichmäßig über die ganze Länge des Bleches verteilten Aluminiumnieten von 2 mm Durchmesser versehen ist, wird zur Hälfte in ein mit Kraftstoff gefülltes Reagenzglas von etwa 200 mm Länge und 25 mm lichter. Weite eingetaucht, derart, daß der Blechstreifen bis zu seiner halben Länge mit Kraftstoff bedeckt ist. Das Reagenzglas wird mit einem Korken verschlossen, in den ein Glasrohr von etwa 400 mm Länge und 5 mm lichter Weite so eingeführt ist, daß es mit der Unterkante des Korkens abschließt.

Das Resgenzglas mit dem Kupferblech wird drei Stunden in einem Wasserbad von 50° C erwärmt. Nach dieser Behandlung darf der Kupferstreifen keine grauen oder schwarzen Flecke oder Anfressungen aufweisen; Anlauffarben bleiben hierbei unberücksichtigt.

7220

M. Gehalt an Alkohol und anderen Zusätzen.

Alkohol (Azeton) ist vorhanden, wenn der Kraftstoff beim Ausschütteln mit 30% iger Lösung von Chlorcalcium um mehr als 5% abnimmt. Zum Nachweis des Vorhandenseins und gleichzeitig zur Bestimmung der Menge wasserlöslicher Zusätze (Methylalkohol, Athylalkohol, Azeton) schüttelt man 20 ccm Kraftstoff mit 30 ccm einer 30% igen Lösung von kristalliertem Chlorcalcium aus und ermittelt die Volumenabnahme der Kraftstoffschicht.

7211 Bleitetraüthyl: s. 7270 und 7271.

7212

Amine sind durch Ausschütteln mit verdünnter Schwefelsäure, Abtrennen der wäßrigen Schicht, Zusetzen von Alkali bis zur alkalischen Reaktion, Ausüthern und Verdampfen des Athers etkennbar. Hinterbleibt ein öliger, nach Heringslake riechender Rückstand, so sind Amine vorhanden.

N. Bestimmung der Jodzahl nach Hanus.

Zur Bestimmung der Jodzahl (J.-Z.) wird eine Lösung (Hanuslösung) von 10 g Jodmonobromid in 500 ccm Eisessig benötigt, die sich in Stüpselflaschen gut hält.

a) Alkoholfreie Stoffe:

Die Einwaage des Kraftstoffes ist abhängig von der zu erwartenden Jodzahl, wie nachstehend angegeben, zu bemessen:

Jodzahl	über 100	100 bis 10	unter 10
Einwaage	0,05 bis 0,2 g	0,2 bis 0,3 g	0,3 bis 0,4 g

Zur Vornahme der Einwaage ist ein Jodzahlkolben (200 bis 300 cm³) mit 10 cm³ Tetrachlorkohlenstoff oder Eisessig zu füllen und zu wägen; unmittelbar vor der Wägung ist der Glasstopfen kurz zu lüften. Dann ist der Kraftstoff mittels einer Pipette zuzugeben, der Stopfen wieder einzusetzen und abermals zu wägen. Der Unterschied beider Wägungen, die auf 1 mg genau auszuführen sind, ergibt das Kraftstoffgewicht. Nach Zusatz von 23 cm³ Hanuslösung ist die Probe 1 Stunde im Dunkeln stehen zu lassen; anschließend sind 15 cm³ Jodkaliumlösung (1:9) und 50 cm³ Wasser hinzuzufügen. Schließlich ist mit ½ n-Thiosulfatlösung bis zur Gelbfärbung und nach Zusatz von etwa 1 cm² Stärkelösung weiter bis zur Farblosigkeit zu titrieren.

In einer blinden Probe wird unter gleichen Bedingungen der Titer der Hanuslösung gestellt; obwohl sich der Titer, namentlich bei Verwendung von reinstem Eisessig, wenig (unter 0,075% Abnahme täglich) ändert, empfiehlt sich öftere Nachprüfung, besonders an warmen Tagen.

Aus der Einwaage a, dem Titerwert b der zugesetzten und c der zurücktitrierten Hanuslösung und dem Faktor f der Thiosulfatlösung berechnet sich die Jodzahl.

J.-Z. =
$$\frac{(b-c) \cdot 0.01269 \cdot f \cdot 100}{}$$

b) Alkoholhaltige Kraftstoffe:

Alkoholhaltige Kraftstoffe sind zunächst durch Ausschütteln mit Wasser vom Alkohol zu befreien und dann nach 7220/a zu prüfen.

O. Heizwert.

7225 Prüfeinrichtung.

Als Prüfeinrichtung ist das Berthelot-Mahler-Kroeker-Kalorimeter (s. DIN DVM 3716) mit den nachstehend angegebenen Anderungen zu verwenden:

Zur Aufnahme der Kraftstoffprobe dient ein Gefäßlichen aus V.A-Stahl, dessen Abmessungen aus Abb. 7 zu ersehen sind. Das Gefäßlichen ist mit einem Collodium-

häutchen (etwa 2 cm²) und dem darüber gestülpten Überzugsring (s. Abb. 7) zu ver-

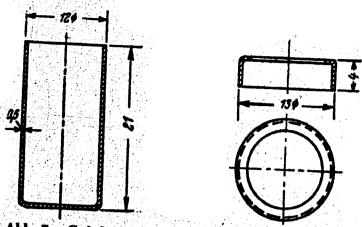


Abb. 7: Gefäßchen aus V.A-Stahl mit Überzugsring (2fach vergrößert gezeichnet)

Die Befestigung des Gefäßchens am Deckel der Bombe ist aus Abb. 8 zu ersehen. Zur Zündung der Kraftstoffprobe ist ein Nickelindraht (0,1 mm Durchmesser, etwa 6 cm lang) zu verwenden.

Durchführung der Prüfung.

Die Prüfung ist nach DIN DVM 3716 mit den nachstehend angegebenen Anderungen durchzuführen: Der mit dem einen Ende an dem Zündpol des Bombendeckels (s. Abb. 8) befestigte Nickelindraht ist mit seinem freien Ende so durch den Überzugsring zu führen, daß eine enge Berührung zwischen dem Draht, dem Collodiumhäutchen und der Gefäßwandung entsteht. Die enge Berührung ist für die Zündung des Collodiums und damit der Kraftstoffprobe erforderlich.

Bei der Auswertung ist die Verbrennungswärme des Collodiums mit 2500 cal/g in Rechnung zu setzen. Die Verbrennungswärme des Nickelindrahtes, von dem nur etwa 1 cm verbrennt, kann vernachlässigt werden, da sie nur ctwa 0,6 bis 0,8 cal

Fehlergrenze: ± 10 cal.

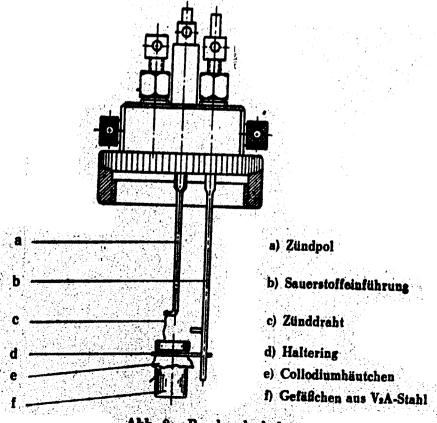


Abb. 8: Bombendeckel

P. Überladbarkeit bei Klopfbeginn

I. Uberladeprüfverfahren.

7230

Begriffsbestimmungen.

Die Überladbarkeit bei Klopfbeginn ist eine Kenngröße für Flugmotoren-Kraftstoffe zur Verwendung in Zündermotoren. Sie gibt an, welcher absolute Ladedruck pi oder welcher mittlere Nutzdruck pme in einem Motor bei Klopfbeginn unter den für den verwendeten Motor geltenden Prüfbedingungen mit dem betreffenden Kraftstoff erzielt werden kann.

Als Klopfbeginn wird das erste hörbare Klopfen (Zahl der scharfen Klopfschläge: etwa 6 bis höchstens 10 in der Minute) bezeichnet.

Die Überladbarkeit bei Klopfbeginn ist im Einvernehmen mit der Prüfstelle entweder in der Größe des absoluten Ladedruckes p, (mm QS) oder in der Größe des mittleren Nutzdruckes p_{me} (kg/cm²) bei Klopfbeginn anzugeben.

7231

Allgemeines über das Überladeprüfverfahren.

Das Überladeprüfverfahren besteht aus der Prüfung der Überladbarkeit bei Klopfbeginn in Abhängigkeit von der Luftüberschuftzahl und der Ladelufttemperatur. Das Überladeprüfverfahren ist demnach ein »Mehrpunkt-Verfahren im Gegensatz zu »Einpunkt-Verfahren« (wie z. B. dem Motor-Verfahren zur Bestimmung der Oktan-Zahl), bei denen die zu prüfende Eigenschaft des Kraftstoffes nur bei einem einzigen Betriebszustand festgestellt wird.

Je nach dem Umfang der Prüfung wird unterschieden nach dem »Grundverfahren« und dem »vereinfachten Verfahren«.

7232

Grundverfahren.

Das Grundverfahren ist für die grundsätzliche Prüfung neuer Kraftstoffmuster und Kraftstoffarten vorgesehen. Es besteht aus der Prüfung der Überladbarkeit bei Klopfbeginn im Bereich der Luftüberschuftzahlen $\lambda = 0.7$ bis $\lambda = 1.3$, und zwar jeweils bei den Ladelufttemperaturen $t_l = 35^{\circ}$ C, 80° C und 130° C.

Die Prüfung ist unter den für den verwendeten Prüfmotor geltenden Prüfbedingungen und bei Bestzündung vorzunehmen, d. h. bei einer solchen Einstellung des Zündzeitpunktes, die bei dem betreffenden Kraftstoff und den jeweiligen Ladelufttemperaturen und Luftüberschustzahlen, jedoch ohne Überladung und bei nicht klopfendem Betrieb die beste Leistung ergibt.

7233

Vereinfachtes Verfahren.

Das vereinfachte Verfahren ist für die Prüfung von Kraftstoffen solcher Kraftstoffmuster vorgesehen, welche bereits nach dem Grundverfahren (s. 7232) grundsätzlich geprüft worden sind. Das vereinfachte Verfahren besteht aus der Prüfung der Überladbarkeit bei Klopfbeginn im Bereich der Luftüberschustzahlen $\lambda = 0.7$ bis $\lambda = 1.3$, und zwar nur bei der Ladelufttemperatur $t_1 = 80^{\circ}$ C und bei einem für den verwendeten Prüfmotor festgelegten Zündzeitpunkt.

7234

Allgemeines über die Durchführung der Überladeprüfung.

a) Zusammensetzung des zu prüfenden Kraftstoffes.

Zu Beginn der Prüfung ist die Zusammensetzung des zu prüfenden Kraftstoffes (Gehalt an Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, s. 7250 u. ff.) zu ermitteln und daraus der theoretische Luftbedarf für die Verbrennung dieses Kraftstoffes zu bestimmen.

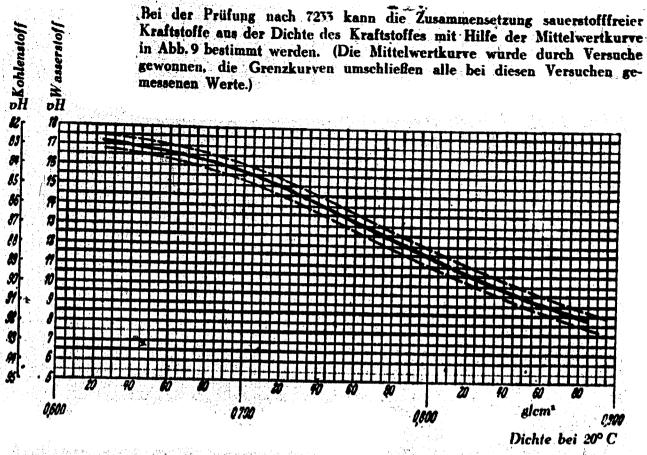


Abb. 9: Zusammensetzung sauerstofffreier Kraftstoffe abhängig von der Dichte bei 20° C. Mittelwertkurve - Grenzkurven

b) Prüfeinrichtung.

Zur Prüfung ist ein Einzylinder-Zündermotor zu verwenden. Außer den für den Betrieb des Einzylindermotors erforderlichen Anlagen wie Kühl-, Schmierstoff- und Abgas-Anlagen sowie einer geeigneten Einrichtung zur Abbremsung des Motors (Pendelmaschine oder Wasserbremse usw.) sind folgende Einrichtungen zur Durchführung der Prüfung erforderlich:

- 1. Eine Überladeeinrichtung zur Erreichung beliebiger Ladedrücke unabhängig von der Drehzahl des Einzylindermotors.
- 2. Eine Luftvorwärme-Einrichtung zur Erwärmung der Ladeluft entsprechend 7232 und 7233.
- 3. Einrichtungen zum Messen der dem Motor zugeführten Ladeluftmenge und der Kraftstoffmenge (auch wenn ein Abgasprüfgerät zur Messung der Luftüberschusizahl vorhanden ist).
- 4. Eine Umschalteinrichtung zum wahlweisen Betrieb des Motors mit verschiedenen Kraftstoffen.

c) Zustand des Prüfmotors.

Bei Beginn der Prüfung ist der Prüfmotor auf einwandfreien Zustand zu untersuchen:

1. Zunächet ist die Einhaltung der für den betreffenden Motor vorgesehenen Einstellungen (s. Prüfbedingungen) sowie die Dichtheit der Ventile und Kolben (Kompressionsprüfung) nachzuprüfen. Danach ist bei stehendem Motor und geschlossenem Einlastventil die Dichtheit der Ladeleitung zu prüsen: Bei einem Überdruck in der Ladeleitung von 500 mm QS dürsen die Leckverluste höchstens 10 l/min betragen.

- 2. Der Motor ist mit einem beliebigen, für den betreffenden Motor geeigneten Kraftstoff anzulessen und warmzufahren. Sodann ist seine Leistung bei klopffreiem Betrieb, Ladedruck $p_i = 760 \text{ mm}$ QS und Ladelufttemperatur $t_i = 80^{\circ}$ C in Abhängigkeit von der Luftüberschuftzahl für den Bereich $\lambda = 0.7$ bis $\lambda = 1.5$ bei Verwendung des Kraftstoffes Eich-B4-702<*) (0,12 vH Bleigehalt) als Eichkraftstoff unter den für den betreffenden Motor geltenden Prüfbedingungen festzustellen.
 - Ist die Leistung des betreffenden Motors für den Bereich $\lambda=0.7$ bis $\lambda=1.3$ schon früher bestimmt worden, so genügt die Aufnahme der Leistung bei einer beliebigen Luftüberschultzahl. In diesem Falle darf die gemessene Leistung um nicht mehr als ± 2.5 vH von der ursprünglich festgestellten Leistung bei der gleichen Luftüberschultzahl abweichen; andernfalls liegt ein Fehler vor.
- 3. Im Anschluss an die Vorprüfung nach 2. ist die Klopfneigung des Prüfmotors durch Messung der Überladbarkeit bei Klopfbeginn eines Vergleichskraftstoffes festzustellen; als Vergleichskraftstoff ist, soweit nichts anderes mit der Prüfstelle vereinbart wird, der unter 2. angegebene Eichkraftstoff zu verwenden. Diese Feststellung ist in gleicher Weise, wie für den zu prüfenden Kraftstoff unter 7234/e angegeben, durchzuführen.
 - Ist diese Prüfung an dem betreffenden Prüfmotor schon früher durchgeführt worden, so genügt die Feststellung der Überladbarkeit des Vergleichskraftstoffes bei Klopfbeginn bei einer beliebigen Luftüberschustzahl. Die Klopfneigung des Prüfmotors gilt als einwandfrei, wenn die so gemessene Überladbarkeit des Vergleichskraftstoffes von der ursprünglich festgestellten Überladbarkeit nicht mehr abweicht, als unter 7234/f angegeben.
- 4. Soll eine Prüfung nach dem Grundverfahren vorgenommen werden, so ist im Anschluß an die Vorprüfung nach 3. mit dem zu prüfenden Kraftstoff die Bestzündungskurve aufzunehmen, d. h. es ist diejenige Einstellung des Zündzeitpunktes, welche die beste Leistung ergibt, für mindestens 3 verschiedene Luftüberschußzahlen im Bereich $\lambda=0.7$ bis $\lambda=1.3$ bei einem Ladedruck $p_1=760$ mm QS und einer Ladelufttemperatur $t_1=80^{\circ}$ C bei klopffreiem Betrieb zu ermitteln. Ist die Bestzündungskurve für den verwendeten Prüfmotor bereits aufgenommen worden oder soll eine Prüfung nach dem vereinfachten Verfahren vorgenommen werden, so erübrigt sich die Aufnahme der Bestzündungskurve (s. a. 7236/p).

d) Prüfung des Kraftstoffes,

Ist der Zustand des Prüfmotors nach c) einwandfrei und der Prüfmotor warmgefahren, so ist auf den zu prüfenden Kraftstoff umzuschalten und nach Erreichen des Beharrungszustandes, frühestens jedoch nach 5 Minuten, bei einer der nach 7232 vorgesehenen Ladelufttemperaturen — beim vereinfachten Verfahren bei ti = 80° C — und bei dem geforderten Zündzeitpunkt (s. a. 7232 bzw. 7233) der erste Meßpunkt einzustellen. Dies kann z. B. durch Erhöhung des Ladedruckes bis zum Klopfbeginn geschehen; da hierdurch die Luftüberschußzahl vergrößert wird, ist beim Grundverfahren noch eine Nachregelung des Zündzeitpunktes erforderlich; gegebenenfalls sind dann Ladedruck und Zündzeitpunkt zur Erreichung des Klopfbeginns abermals zu verändern. Der erste Meßpunkt kann auch in anderer Weise eingestellt werden, z. B. durch Veränderung der zugeführten Kraftstoffmenge.

Nach endgültiger Einstellung des Klopfbeginns sind folgende Messungen bzw. Ablesungen vorzunehmen (s. a. Prüfvordruck Nr. 1):

- 1. Drehzahl und Drehmoment zur Feststellung der Leistung.
- 2. Ladedruck zur Feststellung der Überladbarkeit.

^{*)} Zu beziehen von: Wirtschaftliche Forschungs-G. m. b. H. (Wifo) Abt. L. Berlin W 8, Mohrenstr. 86/87.

- 3. Auzeige des Abgasprüfgerätes (soweit vorhanden) zur Feststellung der Luftüberschuftzahl.
- 4. Ladeluftmenge und Kraftstoffverbrauch zur Feststellung bzw. Nachprüfung der Luftüberschuftzahl.
- 5. Ladeluft-. Auspuff- und Zylinderkopftemperatur (soweit vorgeschen: mittlere Temperatur im Verbrennungsraum) zur Prüfung des Wärmezustandes des Motors.
- 6. Sonstige Werte, wie Kühl- und Schmierstofftemperaturen usw., welche zur Feststellung, ob sämtliche Prüfbedingungen eingehalten sind, erforderlich sind.

Nach Durchführung der ersten Messung ist der Ladedruck zur Schonung des Motors soweit zu verringern, daß der Motor klopffrei arbeitet. Ist die Luftüberschußzahl aus der Auzeige eines Abgasprüfgerätes ermittelt worden, so ist nun zunächst die Luftüberschußzahl aus Ladeluftmengenmessung und Kraftstoffverbrauchsmessung zu errechnen. Besteht ein Unterschied zwischen der angezeigten und der errechneten Luftüberschußzahl, so ist nur die errechnete zu verwenden.

Anschließend sind in gleicher Weise wie zuerst die übrigen Meßpunkte bei anderen Luftüberschußzahlen einzustellen. Insgesamt sind etwa 4 bis 6 Messungen in dem Bereich von $\lambda = 0.7$ bis $\lambda = 1.3$ vorzunehmen.

Beim Grundverfahren sind danach noch die entsprechenden Messungen bei den anderen Ladelufttemperaturen nach 7233 durchzuführen.

e) Darstellung der Prüfungsergebnisse.

Soll die Überladbarkeit in der Größe des absoluten Ladedruckes p_l angegeben werden (s. a. 7230), so sind die p_l -Werte der einzelnen Meßpunkte in Abhängigkeit von der Luftüberschußzahl in dem Prüfvordruck Nr. 2 einzutragen; durch die Meßpunkte ist dann eine Kurve zu legen, aus welcher schließlich die p_l -Werte für die gleichfalls in dem Prüfvordruck Nr. 2 vorgesehene Tabelle zu entnehmen sind. Soll die Überladbarkeit in der Größe des mittleren Nutzdruckes p_m e angegeben werden, so sind zunächst die p_m e-Werte der einzelnen Meßpunkte zu errechnen, dann ist — wie für die p_l -Werte angegeben — zu verfahren.

In diese Darstellung sind ferner die nach 7234/c/3 gemessenen p_l- bzw. p_{me}-Werte des Vergleichskraftstoffes einzutragen; wurde der Vergleichskraftstoff bei nur einer Luftüberschuftzahl geprüft, so ist ferner noch die ursprünglich mit dem Vergleichskraftstoff aufgenommene Kurve einzutragen.

Außerdem können im Bedarfsfall die p_r bzw. p_{me} -Werte auch in Abhängigkeit von dem spez. Kraftstoffverbrauch dargestellt werden; die Laderleistung ist weder bei der Berechnung des Nutzdruckes noch bei der des spez. Kraftstoffverbrauches zu berücksichtigen.

f) Fehlergrenzen.

Die Fehlergrenzen der Überladbarkeit betragen bei Einhaltung einer Klopfschlagzahl von 6 bis 10 scharfen Klopfschlägen in der Minute:

bei Angabe der Überladbarkeit in der Größe des absoluten Ladedruckes p_i: ± 1,5 vH.

bei Angabe der Überladbarkeit in der Größe des mittleren Nutzdruckes pas: ± 2 vH.

Diese Angaben gelten für vorwiegend paraffinische bzw. isoparaffinische Kraftstoffe. Für vorwiegend aromatische Kraftstoffe, d. h. solche mit 35 vH und mehr Aromaten, sind die Fehlergrenzen mit der Prüfstelle zu vereinbaren.

7235

II. Durchführung der Prüfung im DVL-Überladeprüfmotor mit BMW-132N-Zylinder.

Prüfeinrichtung.

Der DVL-Überladeprüfmotor ist ein luftgekühlter Einzylindermotor mit BMW-132N-Zylinder mit Kraftstoffeinspritzung. Bis zur Lieferung des DVL-Überladeprüfmotors ist zu dem BMW-132 N-Zylinder als Gehäuse ein geeignetes Einzylindermotorengehäuse zu verwenden oder ein serienmäßiges Gehäuse des BMW-132N-Motors, an dem 8 Zylinderöffnungen mit Blindflanschen zu verschließen sind; auf die dem Ölsumpf gegenüberliegende Zylinderöffnung ist ein serienmäßiger BMW-132N-Zylinder zu setzen; als Kurbeltrieb ist dann die BMW-132-Kurbelwelle mit für Einzylinderbetrieb ausgewuchteten Gegengewichten sowie mit dem Hauptpleuel und einem geeigneten Schwungrad zu verwenden. Die Ölbohrungen für die Nebenpleuel sowie die nichtbenutzten Üffnungen des Gehäuses sind gegen Ölaustritt zu verschließen Das Gehäuse ist auf einem geeigneten Sockel zu befestigen. Abb. 10 bis 14 zeigen einen Prüfmotor mit dem serienmäßigen Gehäuse des BMW-132 N-Motors sowie einen dazu passenden Sockel.

Der Zylinder des Prüfmotors besitzt eine Bohrung für die Einspritzdüse und zwei Bohrungen für Zündkerzen; sofern eine dritte Bohrung mit Zündkerzengewinde vorgesehen ist, kann diese zur Aufnahme eines Meßgerätes (z. B. Verbrennungsraum-Thermoelement) dienen, wenn sichergestellt ist, daß sich hierdurch die Klopfeigenschaften des Zylinders (z. B. infolge Glühzündungen) auch bei höheren Ladedrücken nicht ändern; andernfalls ist die dritte Bohrung in geeigneter Weise zu verschließen. Der Zylinder ist mit den Kühlluftleitblechen zu versehen, die zum Vollmotor der Baureihe N gehören. Die Kühlluftleitbleche sind in geeigneter Weise mit dem Zuführungsschacht der Kühlluftanlage (s. u.) zu verbinden.

Außer dem Prüfmotor umfaßt die Prüfeinrichtung:

Eine geeignete Bremsanlage (z. B. Pendelmaschine, Wasserbremse) die zweckmäßig mit dem Prüfmotor zusammen auf einem gefederten Bett aufzubauen ist.

Eine Kühlluftanlage, die Kühlluft entsprechend den Prüfbedingungen (s. 7236/c) zu liefern vermag.

Eine Überladeanlage, bestehend aus

einem geeigneten, vom Motor unabhängig anzutreibenden Lader mit Ulabscheider,

den Ladeleitungen mit einem Ausgleichsbehälter von etwa 0,5 m² Inhalt und einer Drossel (für die Verbindungsleitung zwischen Ausgleichsbehälter und Einlast des Prüfmotors müssen die in Abb. 15 angegebenen Maste genau eingehalten werden),

einer Vorwärmeeinrichtung für die Ladeluft,

einer Kühleinrichtung für die Ladeluft (für Prüfung bei 1, == 35°C und hohen Ladedrücken).

einer Meffuhr zur Luftmengenmessung.

Eine Kraftstoffverteilungsanlage, die Umschaltung auf verschiedene Kraftstoffe während des Betriebes sowie die Messung des Kraftstoffverbrauches ermöglicht.

Eine Schmierstoff-Anlage zur Schmierung der bewegten Teile des Prüfmotors. Mesteinrichtungen zur Messung der Werte nach 7234/e/i bis 6.

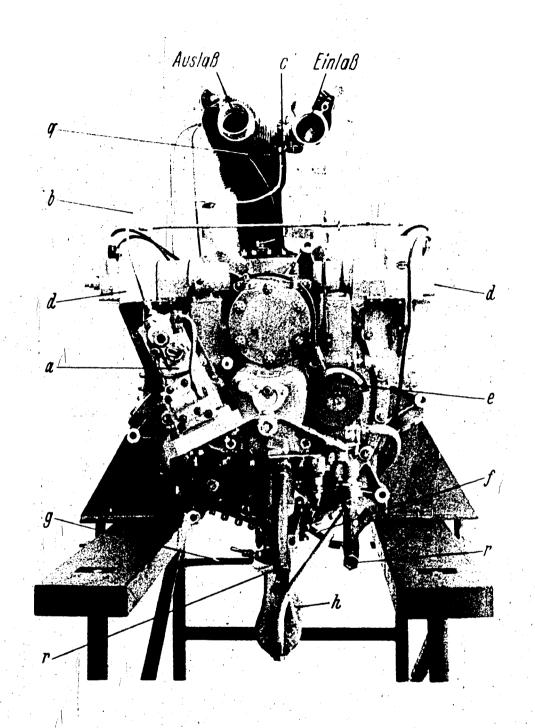


Abb. 10: BMW-452N-Linzylindermotor (Pumpers ate).

- a) Einspritzpumpe
- .b) kinspritzleitung
- (c) Linspritzduse
- d) Zundmagnet
- (c) Zundzeitpunktsanzeiger
- fe Öleintrijt (zur Ölpumpe)
- 2) Ölanstritt (zum Ölkülder
- 1 to Olsumpf
- () q: Thermoelement for Zylinderkopftemperatur
 - t) Anschlusse für Fernthermometer (Ölematit). (Ölänstritt)

Abb., t

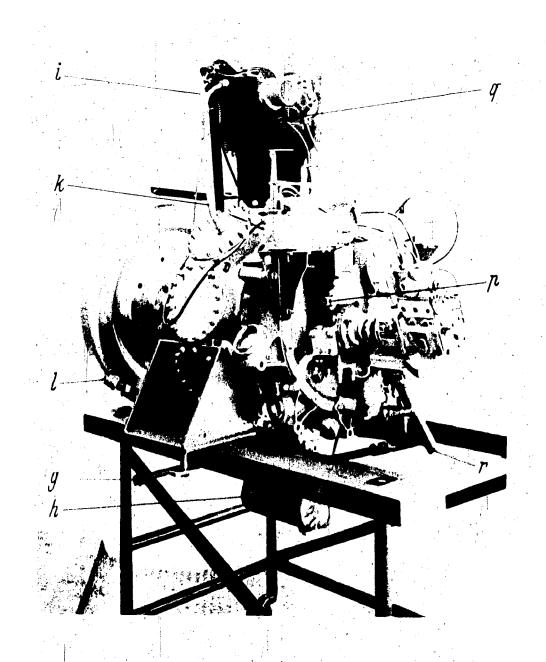


Abb. 11: BMW-132N-Emzylindermotor (Pumpenseite).

- g) Ölanstritt (zum Ölkühler)
- h) Ölsumpf
- i) Öldrickleitung für Kipphehel und Stoßstangen q. Thermoelement für Zylinderkopftemperatur
- k) Olrucklaufleitung /

- b Auschluß zum Ölbehälten
- p), Auschluß für Drehzahlmesser
- r) Auschluß-fur Fernthermometer

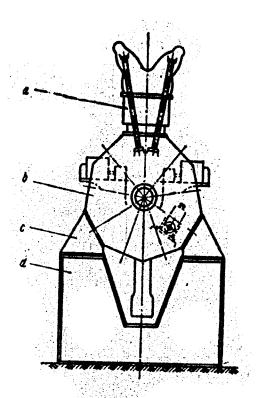


Abb. 12: BMW - 132N - Einzylindermotor mit BMW-Gehäuse und Sockel

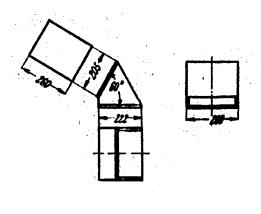
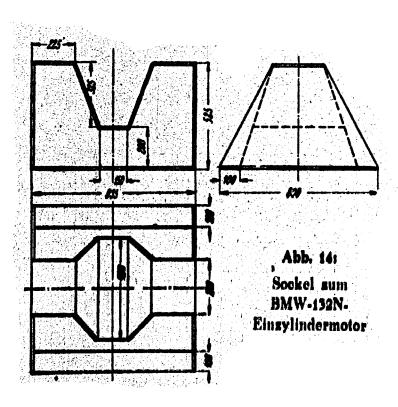


Abb. 13:
Befestigungswinkel zum
BMW - 132N - Einzylindermotor



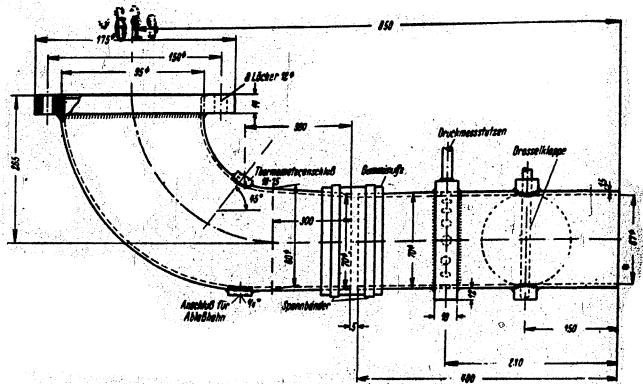


Abb. 15: Verbindungsleitung zwischen Ausgleichsbehälter und Einlast des Prüfmotors

7236

Prüfbedingungen.

Der Prüfmotor ist unter nachstehenden Bedingungen zu betreiben:

- u) Verdichtungsverhältnis: s == 1 : 6.5, sofern nicht ein höheres Verdichtungsverhältnis von der Prüfstelle verlangt wird.
- (b) Drehzahl: 1600 ± 10 U/min.
 - c) Uberdruck und Temperatur der Kühlluft:

Der Überdruck der Kühlluft (Gesamtdruck) im Kühlluftschacht ist so zu regeln, daß sich bei der Aufnahme der Leistungskurve (s. 7234/c/2) eine mittlere Zylinderkopftemperatur von 200 bis 220° C ergibt. Die für diese Belastung des Motors geltende Beziehung zwischen Überdruck und Temperatur det Kühlluft ist in Abb. 16 dargestellt. Der hiernach erforderliche Überdruck der Kühlluft ist während der an die Leistungsprüfung anschließenden Mestreihen beizubehalten.

mm WS

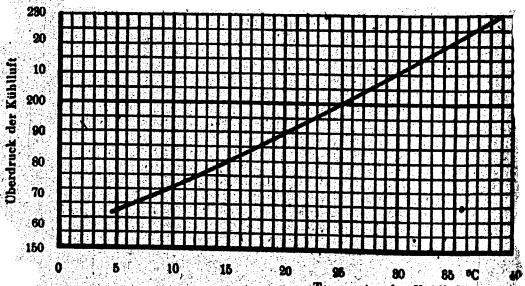


Abb. 16: Überdruck der Kühllust für gleiche Kühlwirkung beim BMW-132N-Einzylindermotor abhängig von der Temperatur der Kühllust.

68°

Druck und Temperatur sind etwa 700 mm von Mitte Zylinder gerechnet zu messen, und zwar, falls ein Kühlluft-Gleichrichter vorhanden ist, zwischen diesem und dem Zylinder.

- d) Schmierstoff: Intava->Grünringe.
- e) Schmierstoffdruck: 5,0 ± 0,2 kg/cm². Der Schmierstoffdruck ist ander am Vollmylor Dabei Schmierstoffumlauf: etwa 1200 l/h. vorgesehenen Stelle zu
- f) Schmierstofftemperatur am Eintritt: 70 ± 2° C.

nesser

g) Einspritzpumpe:

Für Kraftstoffe mit normalem Heizwert:

Bosch PZ 1/110 409; Stempeldurchmesser: 11 oder 12 mm.

Für Kraftstoffe mit geringem Heizwerts

Bosch PZ 2/100 V 604 b; Stempeldurchmesser: Je 10 mm.

- h) Verstellung der Einspritzpumpe: Mittels Handgestänge.
- i) Einspritzdüse: RLM-Düse S7 Bosch DE 40 N 60 M 5.
- k) Einspritzdruck; 60 kg/cm².
- 1) Förderbeginn der Einspritzpumpe: 10° Kurbelwinkel nach o. T. Länge der Einspritzleitung: 800 mm.
- m) Zündmagnete: Bosch FM+×2R7. FJ; R36 www FJ4 L36
- n) Unterbrecher-Kontaktabstand: 0,4 mm.
- o) Zündkerzen:

Bei Ladedruck bis zu 1200 mm QS: Bosch W 225 T 1 oder W 225 T 6, Bei Ladedruck über 1200 mm QS: Bosch W 240 T oder Bosch W 260 T. Lage der Zündkerzen wie im Vollmotor.

Zündzeitpunkt:

Der Zündzeitpunkt ist an beiden Zündmagneten wie nachstehend angegeben einzustellen:

Prüfung nach dem Grundverfahren: Nach Bestzündungskurve Abb. 17. Prüfung nach dem vereinfachten Verfahren: Zündzeitpunkt = 30° v. o. T.

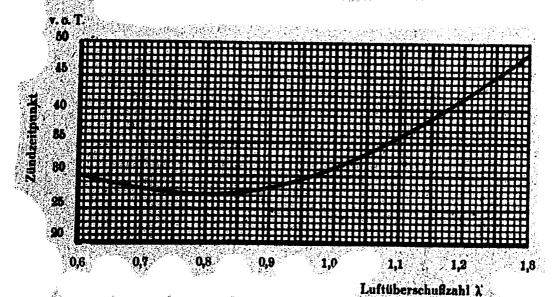


Abb. 17: Bestzündungskurve für den BMW-132N-Einzylindermotor (Zündzeitpunkt abhängig von der Luftüberschußzahl).

q) Ventilzeiten:

•			
	Einlast	Auslast	
öffnet etwa schließt etwa			

Uberschneidung: 41°.

r) Ladelufttemperatur: s. 7232 bzw. 7233.

Die Ladelufttemperatur ist mittels Quecksilberthermometer oder Thermoelement in der Ladeleitung zu messen, und zwar zwischen Ausgleichsbehälter und Drossel in einer Entfernung von etwa 680 mm von der Drossel (s. a. Abb. 15).

Die Abweichungen von den vorgeschriebenen Ladelufttemperaturen sollen nicht mehr als ± 2° C betragen.

s) Sonstige Betriebsbedingungen: s. Handbuch für den BMW-132-Flugmotor.

7237 Vorbereitungen zur Durchführung der Prüfung.

a) Kraftstoffmenge.

Zur Bestimmung der Überladbarkeit bei einer Ladelufttemperatur werden etwa 25 bis 30 l Kraftstoff benötigt.

- b) Untersuchung des Zustandes des Prüfmotors: s. 7234/c.
- c) Anlassen und Anhalten des Prüfmotors:

Das Anlassen und Anhalten des Prüfmotors ist in der für Einzylinderprüfstände üblichen Art vorzunehmen.

Vor dem Anlassen ist das im Behälter befindliche Schmieröl in geeigneter Weise anzuwärmen (z.B. mittels Tauchsieder). Zum Anlassen und Warmfahren kann ein beliebiger Kraftstoff der Oktanzahlklasse 87 verwendet werden.

Nach dem Anhalten ist der Motor zur Vermeidung von Korrosionsschäden in den Betriebspausen von Hand so zu drehen, daß beide Ventile geschlossen sind

Durchführung der Prüfung.

Die Drossel der Ladeleitung ist bei Bestimmung der Überladbarkeit stets voll zu öffnen. Im übrigen ist die Prüfung nach 7234/e durchzuführen.

Anmeisung für die Instandhaltung des Prüfmotors.

Nach je etwa 50 Betriebsstunden sowie nach Prüfungen mit sehr hohen Ladedrücken ist der Zylinder abzunehmen und sind die Ventile auf Dichtheit zu prüfen.

Nach je etwa 100 Betriebastunden ist die gesamte Prüfeinrichtung eingehenden nachzuprüfen. Dabei ist besonders zu beachten:

- a) Prüfung der Einspritzpumpe und Einspritzdüse
- b) Prüfung der Zündkerzen.
- c) Prüfung der Luftvorwärme-Einrichtung,
- d) Prüfung der Temperatur-Mefigeräte.

Der Schmierstoff ist nach mindestens 50 Betriebsstunden vollständig zu erneuern. Nach höchstens je 500 Betriebsstunden ist eine Grundüberholung der gesamten Prüfelnrichtung erforderlich.

7970

Moderate was the

Bauvorschriften für Flugmotoren (BVM)

Prüfvorschriften für Flugmotoren-Kraftstoffe

Ausgabe Oktober 1940

Prüfvordruck Nr. 1622

Protokoli zur Prüfung der Überladbarkeit (siehe BVM 7230 bis 7238)

Allgemeine Angaben über Kraftstoff und Prüfung

des Flugmotoren-Kraftstoffes

		Grundverfahren vereinfachten Verfahren
gen am Nr.	•	
Von		

Prüfwerte umseitig!

Prüfvordruck Nr. 2

623

Prüfung der Überladbarkeit (siehe BVM 7230 bis 7238)

des Flugmotoren-Kraftstoffes

Allgemeine Angaben über Kraftstoff und Prüfung

Geliefert von	·····	<u>.</u>
Eingegangen am		
Eingangs-Nr.		
Bleitetraäthylgehalt	vH RT	
Dichte γ ₂₀	kg/l	
Heizweit Hu		**************************************
Oktanzahl nach dem Motor-Verfahrei im CFR-/IG-/Motor*):		
Zusammensetzung aus Dichte bestimmt aus Elementarbestimmung	C: vH H: vH O: vH	
Geprüft am 19	nach dem	
Ort der Prüfung:		
Prüfmotor: Verdichtungsverhältnis (* 1:		
Abgasgegendruck p	mm Q8	
Luftdruck im Raum, auf 0°C bez.,		
Po Rel. Luftfeuchtigkeit:		
Vergleichskraftstoff		

Ergebnisse umseitig!

^{*)} Unzutreffendes streichen.

Q. Elementarbestimmung.

7250

7251

Allgemeines.

Die Elementarbestimmung ist die Bestimmung des Kohlenstoff- und Wasserstoffgehaltes sowie etwaiger sonstiger Bestandteile eines Kraftstoffes.

Zur Elementarbestimmung dienen das Halbmikroverfahren nach DVI. (s. 7251, 7252) und das Halbmikroverfahren nach Reihlen-Weinbrenner (s. 7255, 7256).

Das Halbmikroversahren nach DVL ist für grundsätzliche Prüfungen, das Halbmikroverfahren nach Reihlen-Weinbrenner für betriebsmäßige Prüfungen vorgesehen; welches der beiden Verfahren im Einzelfall angewendet werden soll, ist im Einvernehmen mit der Prüfstelle festzusetzen.

Bei der Prüfung nach beiden Halbmikroverfahren wird eine Kraftstoffprobe im Sauerstoffstrom langsam vergast und durch Berührung mit erhitzten Katalysatoren verbrannt. Das bei der Verbrennung entstehende Wasser und Kohlendioxyd wird absorbiert und gewogen; daraus wird der Wasserstoff- und Kohlenstoffgehalt des

I. Halbmikro-Verfahren nach DVL.

Prüfeinrichtung.

Die Prüfeinrichtung besteht aus den nachstehend angegebenen Teilen (s. Abb. 18):

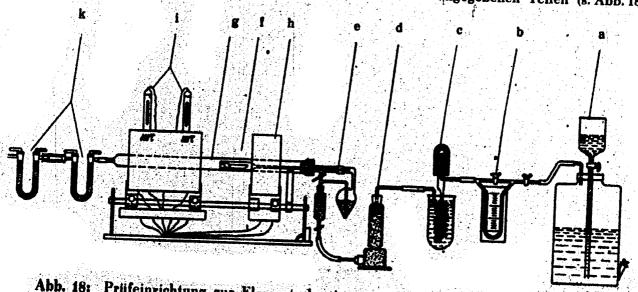


Abb. 18: Prüfeinrichtung zur Elementarbestimmung (Halbmikro-Verfahren nach DVL)

- a) Gasometer
- b) Gasströmungsmesser
- c) Katalysatorrührchen
- d) Trockenturm

- e) Sauerstoffverteiler
- f) Kapillare mit Platinschiff und Kraftstoffprobe
- g) Verbrennungsrohr
- h) Vergaserofen
- i) Verbrennungsofen
- k) Absorptionsgefäße
- a) Ein Gasometer mit einem Fassungsvermögen von 251 zur Aufnahme von Sauerstoff.
- b) Ein geeigneter Gasströmungsmesser zur Regelung und Messung der Strömungsgeschwindigkeit (etwa 5 cm²/min) des Sauerstoffes.

Der in der Abb. 18 dargestellte Gasströmungsmesser besteht aus einem Zuführungsrohr mit Haupthahn und einem U-Rohg mit Überbrückungsrohr und Hahn zum Feinregeln sowie einer verschiebbaren Skala. Das U-Rohr ist mit doppelt destilliertem Paraffinöl (Paraffinum liquidum), dem etwas Sudan-Rot IV zur Färbung beigefügt ist, zu füllen,

Der Gasströmungsmesser ist in geeigneter Weise (z. B. mittels Mariottescher Flasche) zu eichen.

c) Ein Katalysatorröhrchen mit Platinasbest-Füllung zur Gasreinigung. Das Katalysatorröhrchen wird durch einen darüber gestülpten Heizkörper bis zur dunklen Rotglut erhitzt. Strömt der Sauerstoff durch das Röhrchen, so werden in dem Sauerstoff enthaltene organische Verunreinigungen zu Kohlendioxyd und Wasser verbrannt.

An das Katalysatorröhrchen ist eine Kühlspirale angeschmolzen, die zur Kühlung des erhitzten Sauerstoffes in ein Becherglas mit Wasser zu tauchen ist.

- d) Ein Trockenturm mit Natronasbest- und Calciumchlorid-Füllung zur Aufnahme des im Katalysatorröhrchen gebildeten Kohlendioxyds und Wassers.
- e) Ein Sauerstoffverteiler zur Teilung des Sauerstoffstromes in zwei einstellbare.

Der Sauerstoffverteiler besteht aus einem mit Chlorcalcium gefüllten Rohr, hinter dem mittels eines Feinregelhahnes die Teilung des Sauerstoffstromes vorzunehmen ist.

Der eine Teilstrom führt unmittelbar in das unter g) angegebene Verbrennungsrohr, der andere Teilstrom führt durch einen mit Schwefelsäure gefüllten Blasenzähler und eine in das Verbrennungsrohr nach f) einzuführende Kapillare über
die dort befindliche Kraftstoffprobe.

f) Eine Kapillare mit anschließender Erweiterung zur Aufnahme eines Platinschiffchens und des die Kraftstoffprobe enthaltenden Gefäßchens aus schwer schmelzbarem Glas. Das Gefäßchen ist in Abb. 19 mit seinen Hauptabmessungen wiedergegeben.

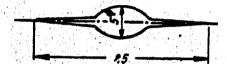


Abb. 19: Gefästchen aus Glas zur Aufnahme der Kraftstoffprobe

Die Kapillare mit Platinschiffchen und Gefäßchen sind in das Verbrennungsrohr nach g) einzuführen.

g) Ein Verbrennungsrohr aus Supremaxglas zur Verbrennung der Kraftstoffprobe.

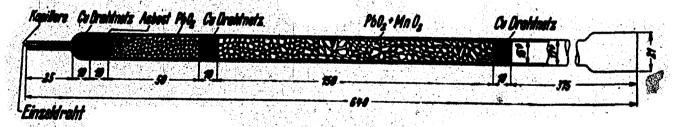


Abb. 20: Verbrennungsrohr

Das Verbrennungsrohr ist mit seinen Hauptabmessungen und seiner Füllung in Abb. 20 wiedergegeben. Der Schnabel des Verbrennungsrohres ist als Kapillare ausgebildet, durch die ein Einzeldraht der vor dem Schnabel im Verbrennungsrohr befindlichen Kupferdrahtnetz-Rolle zu führen ist. Der Einzeldraht dient zur Weiterleitung der Wärme und somit zur Verhinderung von Wasserniederschlag in der Kapillare und der anschließenden Gummischlauchverbindung.

Sofern größere Mengen Halogen im Kraftstoff enthalten sind, ist vor dem ersten Kupferdrahtnetz eine Schicht Silbertresse anzubringen.

h) Ein elektrisch beheizter Vergaserofen zum Vergasen der Kraftstofsprobe.

Der Vergaserofen umschließt das Verbrennungsrohr wie aus Abb. 18 zu ersehen.

Er soll die Oberfläche des umschlossenen Teiles des Verbrennungsrohres auf etwa 700° C erhitzen.

- i) Ein elektrisch beheizter Verbrennungsofen mit 2 Kontaktthermometern für 380° C und 200° C und zugehörigen Schalteinrichtungen.

 Der Verbrennungsofen umschließt das Verbrennungsrohr, wie aus Abb. 18 zu ersehen ist.
- k) Zwei Absorptionsgefäste zur Aufnahme des bei der Verbrennung der Kraftstoffprobe gebildeten Wassers und Kohlendioxyds. Die Absorptionsgefäste bestehen aus dünnwandigem Glas und sind miteinander durch Langschliffstutzen gasdicht zu verbinden.

Das mit dem Verbrennungsrohr verbundene Absorptionsgefäß dient zur Wasseraufnahme und ist mit Magnesiumperchlorat zu füllen. Es hat ebenso wie der
Schnabel des Verbrennungsrohres eine Kapillare. Beide Kapillaren sind mit einem
kurzen Gummischlauchstück zu verbinden, welches zunächst innen und außen
mit einem glyceringetränkten Wattebausch einzuschmieren und auschließend
mit einem trockenen Wattebausch so nachzuwischen ist, daß nur noch ein matter
Fettglanz zurückbleibt.

Das andere Absorptionsgefäß dient zur Kohlendioxydaufnahme und ist mit Natronasbest*), dem etwas Natronkalk beizumischen ist, zu füllen.

Ausser den in Abb. 18 dargestellten, unter a) bis k) beschriebenen Einrichtungen wird eine analytische Waage benö igt, die noch 0,05 mg zu schätzen ermöglicht. Die Waage ist gut gegen Wärme und Kälte (Sonnenbestrahlung, Raumheizung, Luftzugusw.) geschützt aufzustellen.

?252 Durchführung der Prüfung.

a) Vorbereitung.

Die Prüseinrichtung ist entsprechend Abb. 18 aufzustellen; die vom Sauerstoff bzw. Verbrehnungsgas durchströmten Teile sind miteinander dicht zu verbinden. Dann ist der Gasometer mit reinem Sauerstoff (Wasserstoffgehalt höchstens 0,2 vH) zu füllen und mittels der Hähne des Gasströmungsmessers ein Sauerstoffstrom von etwa 5 cm²/min einzustellen und durch die ganze Einrichtung zu leiten. Dabei ist der Sauerstoffverteiler so einzustellen, daß der gesamte Sauerstoffstrom durch den Blasenzähler führt, um so die Anzahl der Sauerstoffblasen in Minute bei der angegebenen Strömungsgeschwindigkeit von etwa 5 cm²/min seststellen zu können.

b). Wägung der Absorptionsgefäße.

Vor und nach Jeder Prüfung (d.h. Blind-, Vergleichs- oder Kraftstoffprüfung) sind die Absorptionsgefüße wie folgt zu wägen:

Durch die an die Prüfeinrichtung angeschlossenen Absorptionsgefäße ist bei eingeschalteier Ifeisung der beiden Ufen während etwa einer Stunde Sauerstoff mit einer Geschwindigkeit von 5 cm/min zu leiten, um Fehlerquellen durch die Veränderlichkeit des Lüftdruckes und der Raumtemperatur auszuschließen. Danach sind die Hähne der Absorptionsgefäße zu schließen und die Gefäße einzeln von der Prüfeinrichtung zu lösen.

Jedes der Absorptionsgefüße ist nun mit einem trockenen Rehlederlappen abzuwischen und anschließend für 20 Minuten neben die Wasge zum Auskühlen zu legen. Dansch ist es mit dem Rehlederlappen anzufassen und einer der beiden Hähne für mindestens 5 Sekunden zur Erzielung des Druckausgleiches zu öffnen; anschließend ist das Absorptionsgefäß mittels eines Aluminiumdraht-Bügels an der Wasge zu befestigen und zu wiegen.

Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Prüfungen genügt je eine Wägung vor der ersten Prüfung, zwischen den einzelnen Prüfungen und nach der letzten Prüfung.

^{*)} Hersteller: Merck, Darmstadt.

c) Blindprüfung und Vergfeichsprüfung.

Nach jeder Erneuerung der Füllung des Verbrennungsrohres und nach jeder Prüfungspause von einem oder mehreren Tagen ist die Prüfeinrichtung und insbesondere die Füllung des Verbrennungsrohres durch Anstellen der Heizung und des Sauerstoffstromes (5 cm³/min) vollständig zu trocknen (nach Erneuerung der Füllung des Verbrennungsrohres etwa 4 Stunden lang). Sodann ist zur Feststellung, ob die Prüfeinrichtung vollständig ausgetrocknet ist, eine Blindprüfung mit angeschlossenen Absorptionsgefäßen vorzunehmen.

Zur Blindprüfung ist der Sauerstoffstrom mit 5 cm²/min sowie die elektrische Heizung der beiden Ofen für eine Stunde anzustellen. Beträgt danach die Gewichtszunahme des Wasser-Absorptionsgefästes nicht mehr als 0,1 mg und die des Kohlendioxyd-Absorptionsgefästes nicht mehr als 0,05 mg, so ist die Prüfeinrichtung als fehlerfrei anzusehen; andernfalls ist ein Fehler in der Prüfeinrichtung vorhanden und abzustellen.

Ist die Prüfeinrichtung fehlerfrei, so ist eine Vergleichsprüfung durchzuführen: Ein reiner Stoff (Vergleichsstoff) bekannter Zusammensetzung wird in gleicher Weise wie für die Kraftstoffprobe unter d) vorgeschrieben geprüft, anschließend wird der Wasserstoff- und Kohlenstoffgehalt des Vergleichsstoffes wie unter e) angegeben aus den Prüfungswerten berechnet. Die Abweichungen von der tatsächlichen Zusammensetzung dürfen die unter f) angegebene Fehlergrenze nicht überschreiten, andernfalls sind Fehler in der Prüfeinrichtung vorhanden und zu beseitigen.

d) Kraftstoffprüfung.

Die Absorptionsgefässe sind zwecks Wägung von der übrigen Prüseinrichtung zu lösen (s. unter b), die Heizung des Vergaserosens ist abzustellen; während der Sauerstoffstrom und die Heizung des Verbrennungsosens eingeschaltet bleiben, wird nun die Kraststoffprobe eingewogen. Zu diesem Zweck wird das Gefässchen (s. Abb. 19), welches geschlossen geliesert wird, mit Sandpapier an einer der kapillar ausgezogenen Spitzen leicht angerauht, bis mit einer Lupe eine seine Offnung erkennbar ist. Nun wird das — noch leere — Gefässchen gewogen und anschließend in einem Vacuum-Exsikkator durch Eintauchen in den zu prüsenden Kraststoff gefüllt. Bei Kraststoffen mit hohem Dampsdruck ist möglichst kurz und nicht zu stark zu evakuieren. Das so gefüllte Gefässchen wird anschließend nochmals gewogen, um das Gewicht G der Kraststofsprobe sestzustellen (G beträgt etwa 50 mg).

Nun wird das Gefäßchen in das Platinschiffchen gelegt und mit diesem nach Abstellen des Sauerstoffstromes bei erkaltetem Vergaserofen, aber weiterhin angeschalteter Heizung des Verbrennungsofens in die Erweiterung des Kapillarröhres im Verbrennungsrohr so eingebracht, daß die geöffnete Spitze des Gefäßchens in Richtung des Sauerstoffstromes zeigt.

Nach Zusammenbau des Verbrennungsrohres, Anschluß des gewogenen Absorptionsgefäßes und Offnung der daran befindlichen Hähne sind Heizung und Sauerstoffstrom wieder wie zuvor anzustellen. Der Vergaserofen ist entsprechend Abb. 18 so weit nach links zu verschieben, daß seine linke Kante etwa 1 bis 3 cm von der rechts liegenden Spitze des Platinschiffchens entfernt ist. Der Sauerstoffverteiler ist bei Einführung der Kraftstoffprobe so einzustellen, daß der gesamte Sauerstoffstrom unmittelbar in das Verbrennungsrohr (also n icht durch den Blasenzähler) geleitet wird.

Durch den erhitzten Sauerstoff und die langsame Erwärmung des Platinschiffchens wird die Kraftstoffprobe zunächst vergast und dann in dem vom Verbrennungsofen umschlossenen Teil des Verbrennungsrohres verbrannt; bei vorschriftsmäßiger Durchführung besteht keine Gefahr einer Explosion der Kraftstoffprobe. Mit Beginn der Verbrennung der Kraftstoffprobe ist der Sauerstoffverteiler so einzustellen, daß der Sauerstoff in zwei gleich große Teilströme geteilt wird; diese Aufteilung ist bei der Hälfte der nach a) festgestellten Anzahl der Sauerstoffblasen je Minute im Blasenzähler erreicht.

Ferner ist nun der Vergaserofen alle 2 Minuten um 2 bis 3 mm in Richtung auf den Verbrennungsofen zu verschieben.

Ist die Verbrennung der Kraftstoffprobe beendet, so ist die Kapillare des Wasser-Absorptionsgefäßes mittels vom Verbrennungsofen aus geheizter Kupferbügel, die um die Kapillare gelegt werden, zu erwärmen, um das dort niedergeschlagene Wasser in das Absorptionsgefäß hinüberzutreiben. Ist an der Kapillare nach weiteren 10 Minuten, während derer Sauerstoffstrom und Heizung noch angestellt bleiben, kein erneuter Wasserniederschlag festzustellen, so sind die Hähne der Absorptionsgefäße zu schließen und die Gefäße selbst von der übrigen Prüfeinrichtung zu lösen und — wie unter b) angegeben — erneut zu wiegen. Andernfalls ist die Kapillare des Wasser-Absorptionsgefäßes so oft zu erwärmen, bis kein Wasserniederschlag mehr auftritt, und danach wie oben angegeben zu verfahren.

e) Auswertung.

Aus dem Gewicht G der Kraftstoffprobe, der Gewichtszunahme W des Wasser-Absorptionsgefäßes und der Gewichtszunahme K des Kohlendioxyd-Absorptionsgefäßes (wobei G. W und K entweder in g oder in mg einzusetzen sind) ist die Zusammensetzung des geprüften Kraftstoffes (in vH Gewichtsteilen) wie folgt zu berechnen:

Wasserstoffgehalt = 11,19
$$\cdot \frac{W}{G}$$
.
Kohlenstoffgehalt = 27,29 $\cdot \frac{K}{G}$.

f) Fehlergrenze.

Die Fehlergrenze ist sowohl für den Wasserstoffgehalt als auch für den Kohlenstoffgehalt ± 0,2 vH Gewichtsteile.

II. Halbmikro-Verfahren nach Reihlen-Weinbrenner.

7255 Prüfeinrichtung,

Die Prüfeinrichtung besteht aus:

dem nachstehend beschriebenen Halbmikroautomaten nach ReihlenWeinbrenner*),
einem Gasometer mit Sauerstoff-Füllung oder einer Sauerstoff-Flasche mit
Reduzierventil und
einer analytischen Wasse mit einer Empfindlichkeit von wenigstens 0,1 mg,
Die Wasse ist gut gegen Wärme und Kälte (Sonnenbestrahlung, Raumheizung,
Zugluft usw.) geschützt aufzustellen.

Zum Betrieb des Automaten ist ein Leuchtgasanschluß erforderlich. Ist der Gasdruck nicht gleichbleibend, so ist ferner ein — bei starken Druckschwankungen auch ein zweiter — Gasdruckregler vorzusehen (s. a. 7256/d).

Der Halbmikroautomat besteht aus den nachstehend angegebenen Teilen, die auf einer Grundschiene — ähnlich einer optischen Bank — befestigt sind (s. Abb. 21):

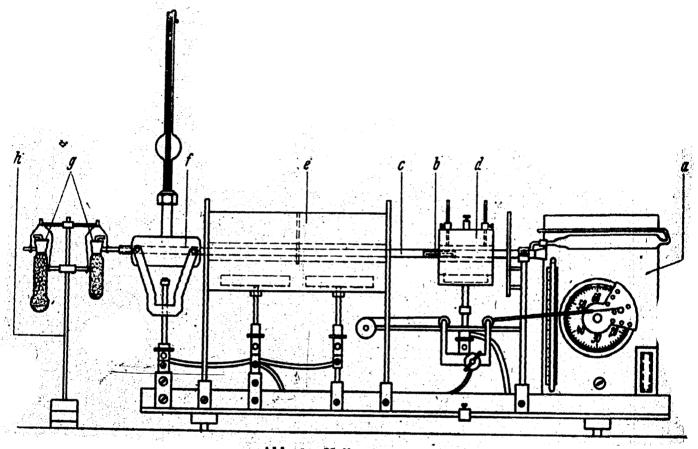


Abb. 21: Halbmikroautomat.

- a) Armaturenbreit
- b) Einsatzröhrchen mit Ampulle
- c) Verbrennungsrohr
- d) Beweglicher Brenner

- e) Ofen
- f) Dekalinbombe
- g) Absorptionsgefäß
- h) Stativ mit Gegengewichten
- a) Ein Armaturenbrett mit einem Strömungsmesser, einer Waschflasche mit 50%iger Kalilauge, einem Trockenrohr (Füllung: s. unter g) und einem Feinregulierhahn für den Sauerstoffstrom; ferner sind auf dem Armaturenbrett eine Uhr mit einer Kreissegmentscheibe zur Steuerung des beweglichen Brenners (d) und eine Ablagehülse für den Sperrkörper (s. unter b) angebracht.
 - (In Abb 21 sind nur die auf der Vorderseite des Armaturenbrettes angebrachten Teile sichtbar, und zwar Steigrohr und Skala des Strömungsmessers, Trockenrohr, Knopf des Feinregulierhahns, Uhr und Ablagehülse; die übrigen Teile befinden sich auf der Rückseite des Armaturenbrettes und sind durch eine Blechhaube abgedeckt.)
- b) Eine Ampulle mit anschließender Kapillare zur Aufnahme der Kraftstoffprobe-Für Kraftstoffe mit einem Dampfdruck bis zu 0,4 atü ist eine Ampulle mit Kapillare nach Abb. 22a, für Kraftstoffe mit einem Dampfdruck über 0,4 atü, bei denen die Gefahr zu rascher Vergasung und explosiver Verbrennung besteht, ist eine Ampulle mit Kapillare nach Abb. 22b zu verwenden. Die Ampulle hat in beiden Fällen eine Länge von etwa 30 mm und einen Durchmesser von

1,5 bis 2 mm. Die Kapillare nach Abb. 22a ist etwa 20 bis 30 mm lang, die nach Abb. 22b über 50 mm.

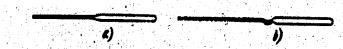


Abb. 22: Ampullen zur Aufnahme der Kraftstoffprobe.

- a) für Kraftstoffe mit einem Dampfdruck bis zu 0,4 atu
- b) für Kraftstoffe mit einem Dampfdruck über 0,4 atu

Die Ampulle befindet sich in einem Einsatzröhrchen, einem beiderseits offenen Röhrchen aus Supremaxglas, dessen äusterer Durchmesser nur wenig kleiner als der innere Durchmesser des Verbrennungsrohres (c) ist.

Vor dem Einsatzröhrchen mit der darin befindlichen Ampulle liegt ein Sperrkörper, das ist ein mit Platindraht umwickelter zylindrischer Glaskörper, dessen äußerer Durchmesser nur 0,5 bis 1,0 mm kleiner ist als der innere Durchmesser des Verbrennungsrohres. Der Sperrkörper dient einmal dazu, durch Querschnittsverengung eine so hohe Strömungsgeschwindigkeit des Sauerstoffstromes herbeizuführen, daß ein Zurücksublimieren des Kraftstoffes vermieden wird. Sollte trotzdem noch etwas Kraftstoff zurücksublimieren, so wird er katalytisch am Platindraht verbrannt. Außerdem dient der Sperrkörper dazu, eine u. U. auftretende explosive Verbrennung des Kraftstoffes dadurch anzuzeigen, daß er wie ein Kolben in einem Zylinder im Verbrennungsrohr vom Einsatzröhrchen mit Ampulle fortgeschleudert wird.

c) Ein Verbrennungsrohr aus Supremaxglas zur Verbrennung der Kraftstoffprobe. Das Verbrennungsrohr ist mit seinen Hauptabmessungen und seiner Füllung in Abb. 23 wiedergegeben.

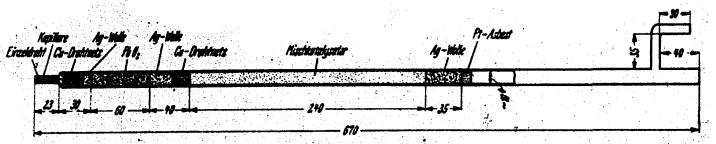


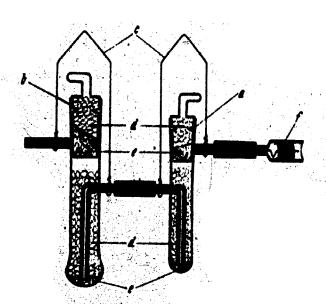
Abb. 23: Verbrennungsrohr.

Der Mischkatalysator besteht aus auf Kupferoxyd als Träger aufgeschmolzenen Metalloxyden. Er enthält Kupfer, Blei, Chrom, Mangan und Silber im Atomverhältnis 12:3:3:1:1 und soll etwa 0,5 vH. Wasser enthalten, um bei dem ersten Aufheizen im Verbrennungsrohr ein zu festes Zusammenbacken zu vermeiden. Der Mischkatalysator ist unter der Bezeichnung »Vinosit B« gebrauchsfertig erhältlich. Verbrennungsrohr und Füllung sind nach spätestens 100 Prüfungen zu

Der Schnabel des Verbrennungsrohres ist als Kapillare ausgebildet, durch die ein Kupferdraht von 0,8 mm Durchmesser (>Einzeldraht«) bis zu der vor dem Schnabel im Verbrennungsrohr befindlichen Kupferdrahtnetzrolle zu führen ist; er dient zur Weiterleitung der Wärme und somit zur Verhinderung von Wasserniederschlag in der Kapillare und anschließenden Gummischlauchverbindung. Die Kapillare darf sich nach außen nicht verjüngen, um ein Abrutschen des Verbindungsschlauches zu vermeiden.

d) Ein beweglicher Brenner zur allmählichen Erwärmung und Vergasung der Kraftstoffprobe. Der Brenner ist mit einem Eisenrohr versehen, welches das Verbrennungsrohr umschließt. Durch ein Dach über dem Brenner wird die Brennerwärme gleichmäßig auf das Eisenrohr ausgestrahlt; so wird eine gleichmäßige Erwärmung auf dem ganzen Umfang des Verbrennungsrohres erzielt. Der Brenner ist auf einem Wagen angebracht und mit einer Antriebsfeder verbunden, die den Wagen in Richtung auf den Ofen (e) zieht. Der Ablauf dieser Bewegungen wird durch die Uhr auf dem Armaturenbrett gesteuert. Der Brennerwagen enthält ein Ventil, welches nach Zurücklegen eines einstellbaren Weges dem Brenner einen zusätzlichen Gasstrom zuführt, um so Verbrennungsrohr und Kraftstoffprobe im letzten Teil der Vergasung stärker beheizen zu können.

- e) Ein Ofen mit zwei T-Brennern, einem das Verbrennungsrohr umschließenden Eisenrohr und einem Dach zur gleichmäßigen Beheizung des Verbrennungsrohres.
- f) Eine Dekalinbombe mit Kondensationsrohr und Brenner zum Aufheizen der Bleioxydschicht im Verbrennungsrohr auf etwa 180°C. Bei der Beheizung verdampft das in der Bombe enthaltene Dekalin, der Dekalindampf kondensiert in dem Kondensationsrohr und läuft in die Bombe zurück. Ein in das Kondensationsrohr eingehängtes Thermometer zeigt die Temperatur in der Dekalinbombe an.
- g) Je ein Absorptionsgefäß zur Aufnahme des bei der Verbrennung der Kraftstoffprobe gebildeten Wassers und Kohlendioxyds. Die Absorptionsgefäße (siehe
 Abb. 24) bestehen aus Glas und sind mit einem eingeschliffenen Hahn versehen.
 Die Ansatzröhrchen der Absorptionsgefäße müssen genau die gleiche Stärke
 wie der Schnabel des Verbrennungsrohres besitzen, um eine dichte Gummiverbindung untereinander und mit dem Schnabel des Verbrennungsrohres zu
 erreichen. Ferner darf der Strömungsdurchmesser der Ansatzröhrchen 0,6 bis
 1,0 mm nicht überschreiten, um während der Wägung Gewichtsverluste durch
 Herausdiffundieren von Sauerstoff zu vermeiden.



- a) Wasser-Absorptionsgefäß
- b) Kohlendioxyd-Absorptionsgefäfi
- c) Aufhängedraht
- d) Absorptionsmittel
- e) Watte
- f) Verbrennungsrohr

Abb. 24: Absorptionsgefäß

Das mit dem Verbrennungsrohr verbundene Absorptionsgefäß dient zur Wasseraufnahme und ist mit wasserfreiem Magnesiumperchlorat oder einem Gemisch
von Phosphorpentoxyd und kleinen Tonscherben zu füllen. Mit dem gleichen
Absorptionsmittel wie das Wasser-Absorptionsgefäß ist auch das Trockenrohr,
am Armaturenbrett zu füllen.

Vor jeder Füllung des Absorptionsgefäßes ist der Schliff des Hahnes mit Benzolsauber zu entfetten und das Gefäß, insbesondere der Hohlraum im Schliff sehr

sorgfältig zu trocknen. Auf den Boden des Gefässe ist etwas Watte zu füllen, damit sich das Einleitungsrohr nicht verstopsen kann und sich der Gasstrom möglichst gleichmäßig auf den ganzen Gefässquerschnitt verteilt. Da Watte hygroskopisch ist, ist sie vor dem Einfüllen im Vakuumexsikkator gründlich zu trocknen; danach wird das Absorptionsmittel entsprechend Abb. 24 aufgefüllt. Auch in das Hahnküken ist eine kleine Menge des Absorptionsmittels zu-füllen und mittels eines Wattebausches sestzuhalten. Darauf ist das Hahnküken in dem unter der Rille im Schliff liegenden Teil der Schliff-Fläche leicht zu setten, der obere Teil des Schliffes bleibt settsfrei.

Das andere Absorptionsgefäß dient zur Kohlendioxydaufnahme und ist in gleicher Weise wie das Wasser-Absorptionsgefäß, jedoch mit Natronasbest zu füllen.

Das Wasser-Absorptionsgefäß wiegt gefüllt etwa 36 g, das Kohlendioxyd-Absorptionsgefäß etwa 50 g.

Die Füllungen der Absorptionsgefäße sind zu erneuern, wenn etwa ein Viertel der Füllung verbraucht ist; dies zeigt sich bei Magnesiumperchlorat und Phosphorpentoxyd durch Zusammenbacken, bei Natronasbest durch Weißfärbung an (frisches Natronasbest ist grau).

h) Ein Stativ zum Aufhängen der Absorptionsgefäße (g) und zweier Gegengewichte. Die Gegengewichte dienen zum Ausgleich der Gewichtsveränderung durch veränderten Luftauftrieb der Absorptionsgefäße bei, wechselnder Temperatur. Als Gegengewichte sind Absorptionsgefäße nach Abb. 2 oder Glasattrappen der Absorptionsgefäße ohne Schliff zu verwenden, die an Stelle von Magnesiumperchlorat oder Phosphorpentoxyd mit Kaliumperchlorat (Dichte: 2,2), an Stelle von Natronasbest mit Kaliumnitrat (Dichte: 2,0) so zu füllen sind, daß annähernd Gewichtsgleichheit mit den Absorptionsgefäßen vorhanden ist. Nach der Füllung dürfen die Gegengewichte nicht vollständig zugeschmolzen werden; es mußt vielmehr eine kleine Offnung zum Druckausgleich der eingeschlossenen Luft bleiben.

Die Gegengewichte sind neben den Absorptionsgefäßen am gleichen Stativ aufzuhängen.

Durchführung der Prüfung.

a) Vorbereitung.

Die Prüfeinrichtung ist entsprechend Abb. 21 so aufzustellen, daß auf die Prüfeinrichtung und insbesondere auf die Absorptionsgefäße kein Sonnenlicht fällt. Die Waschflasche an der Rückseite des Armaturenbrettes ist 5 cm hoch mit 50%iger Kalilauge, das Trockenrohr an der Vorderseite des Armaturenbrettes ist mit einer 7 cm langen Schicht des gleichen Absorptionsmittels zu füllen, das im Wasser-Absorptionsgefäß (s. 7255/g) verwendet wird. Der Strömungsmesser ist in geeigneter Weise zu eichen. Die Dekalinbombe ist mit 50 bis 60 cm⁸ Dekalin oder Cymol zu füllen.

Das Verbrennungsrohr ist — unter Zwischenlage von etwas Asbestpapier — so in der Rohrschelle festzuklemmen, daß der Rohrschnabel 23 mm aus der Dekalinbombe herausragt, zwischen Dekalinbombe und Ofen ein Spalt von einigen Millimetern bleibt und die Platinasbestschicht 15 bis 20 mm aus dem Ofen herausragt.

Alle vom Sauerstoff bzw. Verbrennungsgas durchströmten Teile sind miteinander dicht zu verbinden. Weiter ist die Prüfeinrichtung an den Gasometer mit Sauerstoff-Füllung oder die Sauerstoff-Flasche anzuschließen. Schließlich sind die Absorptionsgefäße mittels kurzer Gummischläuche (lichte Weite: 2 bis 2,5 mm) untereinander und mit dem Schnabel des Verbrennungsrohres so zu verbinden, daß die Verbindungen Glas auf Glasc sitzen; dazu ist es erforderlich, daß der Schlauch über das Glas gezogen und nicht das Glas in den Schlauch ge-drückt wird. Die Verbindungsschläuche sind häufig zu erneuern, um stets

eine dichte Verbindung zu erhalten. Um Kondensation von Wasserdampf in der Verbindung zwischen dem Schnabel des Verbrennungsrohres und dem Absorptionsgefäß zu verhindern ist über die Verbindung ein Kupferdrahtnetz als Wärmeübertrager zu legen, welches noch etwa 10 mm in die Dekalinbombe hin einragt.

b) Wägung der Absorptionsgefäße.

Vor und nach jeder Kraftstoffprüfung sind die Absorptionsgefäße wie folgt zu wägen:

Durch die an die Prüfeinrichtung angeschlossenen Absorptionsgefäste ist bei eingeschalteter Heizung des Ofens und der Dekalinbombe einige Zeit (vor der ersten Prüfung an jedem Prüfungstage mindestens 15 Minuten) ein Sauerstoffstrom von etwa 10 bis 12 cm³/min zu leiten. Dann sind die Gefäste einzeln mit noch geöffneten Hähnen von der Prüfeinrichtung zu lösen. Danach sind die Hähne zu schließen. Jedes der Absorptionsgefäste und der Gegengewichte ist nun mit einem trockenen Rehlederlappen abzuwischen und anschließend für etwa 15 Minuten neben die Waage zum Auskühlen zu hängen. Danach ist das eine Absorptionsgefäst mit dem Drahtbügel an der Waage zu besestigen, ohne dast das Glas berührt wird. Ebenso ist mit dem zugehörigen Gegengewicht zu versahren. Nachdem nun der Gewichtsunterschied zwischen dem einen Absorptionsgefäst und dem zugehörigen Gegengewicht setzestellt ist, wird in gleicher Weise derjenige zwischen dem anderen Absorptionsgefäst und dem anderen Gegengewicht ermittelt.

Bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Prüfungen genügt je eine Wägung vor der ersten Prüfung, zwischen den einzelnen Prüfungen und nach der letzten Prüfung.

c) Leerverbrennung und Vergleichsprüfung.

Nach jeder Erneuerung der Füllung des Verbrennungsrohres und nach jeder Prüfungspause von einem oder mehreren Tagen ist die Prüfeinrichtung und insbesondere die Füllung des Verbrennungsrohres durch Anstellen der Heizung und des Sauerstoffstromes (10 bis 12 cm³/min) vollständig zu trocknen (nach Erneuerung der Füllung des Verbrennungsrohres etwa 4 Stunden lang). Darauf ist ohne Wägung der Absorptionsgefäße — zweimal je 50 mg einer stickstoffhaltigen Substanz, z. B. Acetanilid, bei angeschlossenen Absorptionsgefäßen zu verbrennen (Leerverbrennung), um Rohrfüllung und Absorptionsgefäße mit den Verbrennungsprodukten ins Gleichgewicht zu bringen.

Danach ist — mit Wägung der Absorptionsgefäße — eine Vergleichsprüfung durchzuführen: Ein reiner Stoff (Vergleichsstoff) bekannter Zusammensetzung wird in gleicher Weise geprüft, wie für die Kraftstoffprobe unter d) vorgeschrieben, anschließend wird der Wasserstoff- und Kohlenstoffgehalt des Vergleichsstoffes, wie unter e) angegeben, aus den Prüfungswerten berechnet. Die Abweichungen von der tatsächlichen Zusammensetzung dürfen die unter f) angegebene Fehlergrenze nicht überschreiten; andernfalls sind Fehler in der Prüfeinrichtung vorhanden und zu beseitigen.

d) Kraftstoffprüfung.

1. Anheizen.

Die Brenner der Prüfeinrichtung sind mit dem Gasanschlust zu verbinden. Bei Druckschwankungen in der Gaszufuhr ist ein Gasdruckregler in die Zuleitung zu den Brennern des Ofens und der Dekalinbombe zu legen; der bewegliche Brenner ist unmittelbar an den Gasanschlust anzuschließen. Bei besonders starken Druckschwankungen ist ein zweiter Gasdruckregler erforderlich, der in die Leitung zum beweglichen Brenner zu legen ist.

Bei einem Gasdruck von etwa 50 mm WS sind die Brenner des Ofens und der Dekalinbombe so einzustellen, daß das Eisenrohr im Ofen gerade anfängt su glühen (etwa 650 bis 700°C) und der Dekalindampf sich im unteren Teil der Kugel des Kondensationsrohres niederschlägt.

2. Kraftstoffeinwaage.

Die Absorptionsgefäste sind zwecks Wägung von der übrigen Prüseinrichtung zu lösen (s. unter b); während der Sauerstoffstrom und die Heizung des Osens und der Dekalinbombe angestellt bleiben, wird nun die Kraftstofsprobe eingewogen.

Zu diesem Zweck wird eine Ampulle (s. a. 7255/b) gewogen und im Vakuum-Exsikkator durch Eintauchen in den zu prüfenden Kraftstoff zu etwa 3/3 gefüllt. Durch einen kurzen Ruck wird nun der Kraftstoff aus der Kapillare in die eigentliche Ampulle befördert, die Kapillare durch vorsichtiges Erwärmen in der Sparflamme eines Gasbrenners von den letzten Kraftstoffresten befreit und zugeschmolzen. Nun ist die Ampulle abermals zu wägen (Kraftstoffeinwaage etwa 20 mg). Anschliesend sind die Absorptionsgefässe wieder an die Prüfeinrichtung anzuschließen.

3. Kraftstoffverbrennung bei Kraftstoffen mit einem Dampfdruck bis zu 0,4 atü. Bei Kraftstoffen mit einem Dampfdruck bis zu 0,4 atü ist unter Verwendung der Ampulle nach Abb. 22a wie folgt zu verfahren:

Zunächst sind die Ablaufeinrichtung und das Gasventil des beweglichen Brenners so einzustellen, daß der bewegliche Brenner von Uhrstellung >20c bis >10c mit einer Flamme von 2 bis 3 mm Höhe vom rechten Anschlag (s. Abb. 21) bis kurz vor die Ampulle und dann von Uhrstellung >10c bis >0c mit großer Flamme bis zum linken Anschlag läuft. Dazu ist die Klemmschraube in das zweite Loch (von innen gezählt) der mittleren Lochscheibe in der Kreissegmentscheibe an der Uhr zu stecken. Dann wird nach dem Wägen die Spitze der Ampulle abgebrochen; die Ampulle wird, mit der offenen Kapillare in Richtung des Sauerstoffstromes zeigend, zusammen mit der abgebrochenen Spitze in das Einsatzröhrchen gesteckt und dies schnell in das Verbrennungsrohr eingeführt. Darauf wird der Sperrkörper eingeführt bis zu einem Abstand von etwa 5 mm vor dem Einsatzröhrchen. Das Einbringen der Kraftstoffprobe ist so rasch wie möglich auszuführen. Danach ist das Verbrennungsrohr zu verschließen, die Uhr auf >20c zu stellen und der bewegliche Brenner zu entzünden. Die Verbrennung geht nun selbsttätig vor sich. Nach Ablauf von 20 Minuten ertönt ein Glockensignal. Daraufhin ist der bewegliche Brenner abzustellen und die Prüfeinrichtung zum Auskühlen noch 10 Minuten mit weiterhin angestelltem Sauerstoffstrom und angestellter Heizung des Ofens und der Dekalinbombe stehen zu lassen. Nach Ablauf der 10 Minuten sind die Absorptionsgefäße abzunehmen und zu wägen (s. unter b).

4. Kraftstoffverbrennung bei Kraftstoffen mit einem Dampfdruck über 0,4 atil.
Bei Kraftstoffen mit einem Dampfdruck über 0,4 atil würde eine Verbrennung nach 3) leicht zur Verpuffung der Kraftstoffprobe und damit zum Mislingen der Elementarbestimmung führen. Es ist daher unter Verwendung der Ampulle nach Abb. 22b wie folgt zu verfahren:

Zunächst sind die Ablaufeinrichtung und das Gasventil des beweglichen Brenners so einzustellen, daß der bewegliche Brenner von der Uhrstellung >35% bis >0< mit einer Flamme von 2 bis 3 mm Höhe vom rechten bis zum linken Anschlag (s. Abb. 21) läuft, ohne daß die Flamme während der Brennerbewegung vergrößert wird.

Sodann ist in das Verbrennungsrohr ein Platinstern oder eine Kupferdrahtnetzrolle einzuführen und bis an die Platinssbestschicht zu schieben. Der bewegliche Brenner wird an den rechten Anschlag geführt, aber nicht entzündet.
Der Teil des Verbrennungsrohres zwischen dem beweglichen Brenner und dem
Ofen wird mit Kohlensäureschnee gekühlt. Nun wird die Ampulle mit der
Kraftstoffprobe — ohne zunächst die Spitze der Kapillare abzubrechen — mit
dem Einsatzröhrchen in das Verbrennungsrohr eingeführt und das Verbrennungsrohr mit einem durchbohrten Stopfen verschlossen. Mittels eines dicht
durch die Stopfenbohrung geführten Glasstabes ist die Ampulle so gegen
den Platinstern oder die Kupferdrahtnetzrolle zu stoffen, daß die Spitze

der Kapillare abbricht. Während Sauerstoffstrom und Heizung des Ofens und der Dekalinbombe angestellt sind, bleibt der bewegliche Brenner solange unbenutzt am rechten Anschlag stehen bis der Kohlensäureschnee vollständig getaut ist, um eine langsame Vergasung der Kraftstoffprobe zu erreichen. Nach vollständigem Abtauen des Kehlensäureschnees ist der bewegliche Brenner anzuzünden und mit 5 bis 6 mm hoher Flamme durch die Uhr gesteuert während 35 Minuten zum linken Anschlag laufen zu lassen. Hat sich nach dieser Zeit noch im sichtbaren Teil des Verbrennungsrohres ein Niederschlag gebildet, so ist dieser durch vorsichtiges Bewegen des beweglichen Brenners von Hand zu entfernen. Darauf ist der bewegliche Brenner wieder abzustellen und die Prüfeinrichtung wie unter 2. angegeben während 10 Minuten abkühlen zu lassen. Nach Ablauf der 10 Minuten sind die Absorptionsgefässe abzunehmen und zu wägen (s. unter b).

e) Auswertung.

Aus dem Gewicht G der Kraftstoffprobe, der Gewichtszunahme W des Wasser-Absorptionsgefästes und der Gewichtszunahme K des Kohlendioxyd-Absorptionsgefästes (wobei G, W und K entweder in g oder in mg einzusetzen sind) ist die Zusammensetzung des geprüften Kraftstoffes (in vH. Gewichtsteilen) wie folgt zu berechnen:

Wasserstoffgehalt = $11.19 \cdot \frac{W}{G}$,

Kohlenstoffgehalt = $27,29 \cdot \frac{K}{G}$.

f) Fehlergrenze.

Die Fehlergrenze ist sowohl für den Wasserstoffgehalt als auch für den Kohlenstoffgehalt ±0,2 vH Gewichtsteilen Kraftstoff.

Treten größere Fehler auf, so sind Fehler in der Prüfeinrichtung vorhanden und zu beseitigen (Fehlersuche: s. a. Gebrauchsanweisung des Herstellers des Reihlen-Weinbrenner-Automaten).

R. Gehalt an Bleitetraäthyl.

7270 Allgemeines.

Das Vorhandensein von Bleitetraäthyl (als Athylfluid) ist meist schon an der blauen Färbung des Kraftstoffes zu erkennen. Bei Belichtung scheiden solche Kraftstoffe. Flocken aus.

7271 Mengenmäßige Bestimmung,

a) Alkoholfreie Kraftstoffe.

1. Vorbereitungen zur Bestimmung.

100 cm² des zu prüsenden Kraststosses sind mit einer Pipette in ein 400 cm² Becherglas abzumessen. Zur Aussällung des Bleis ist eine Lösung von Brom in Tetrachlorkohlenstoss (30 GT Brom, 70 GT Tetrachlorkohlenstoss) langsam hinzuzusügen, bis eine bleibende Braunsärbung austritt. Nun ist das Ganze sosort durch einen Jenaer Sinterglassiltertiegel (Nr. 1 G4) zu siltrieren und mit Petroläther oder Normalbenzin nachzuwaschen. Dann ist der Tiegel in das Becherglas, in dem die Aussällung vorgenommen wurde, zurückzusetzen, etwa 3 cm² Salpetersäure (spez. Gew. = 1,40) hindurchzugiessen, das Becherglas mit warmer 10%iger Salpetersäure soweit auszusüllen, das Becherglas mit warmer 10%iger Salpetersäure soweit auszusüllen, dass der Tiegel herauszunehmen und mit warmem Wasser abzuspülen. Der Inhalt des Becherglases ist nun auf etwa 3 cm² einzudampsen, dann mit Wasser zu verdünnen und mit Ammoniak zu neutralisieren. Schließlich sind 5 cm² 50%ige Essigsäure und 40 cm² 5%ige Kaliumbichromatlösung hinzuzusügen.

2. Gravimetrische Bestimmung.

Die nach 1. hergestellte Lösung ist bis zum Sieden zu erhitzen und unter Rühren für etwa 5 Minuten in der Wärme zu halten. Nach einigem Stehen ist der Niederschlag (Bleichromat) durch einen 1 G4-Tiegel zu filtrieren und mit destilliertem Wasser nachzuwaschen, bei 105° C bis zur Gewichtskonstanz zu trocknen und nach dem Erkalten zu wägen.

Die Auswaage an Bleichromat in g ergibt, durch 1,659 geteilt, den Gehalt an Bleitetraäthyl (BTA) in vH Raum-Teilen.

3. Mastanalytische Bestimmung.

Aus der nach 1. hergestellten Lösung ist mit 25 cm² //-n-Kaliumbichromat unter Zugabe von ein wenig Natriumacetat das Blei auszufüllen, Der Bleichromat-Niederschlag ist durch einen 1 G 4-Tiegel zu filtrieren; das Filtrat ist mit 1,5 g Kaliumjodid und 5 cm² konzentrierter Salzsäure zu versetzen und mit ⁴/--n-Natriumthiosulfatiösung zurückzutitrieren.

Die Menge der verbrauchten Kaliumbichromatiönung in em ergibt, mit 0,00648 multipliziert, den Gehalt an Bleitetrakthyl in vil Raum-Teilen.

b) Alkoholhaltige Kraftstoffe.

Alkoholhaltige Kraftstoffe sind zunächst durch Ausschütteln mit Wasser vom Alkohol zu befreien und dann nach a) zu prüfen.

S. Gehalt an Olefinen, Aromaten, Naphthenen und Paraffinen.

7280 Prüfeinrichtung.

Als Prüfeinrichtung dient das in Abb. 25 dargestellte Schüttelgefäß nach Kattwinkel. Die untere Kugel des Schüttelgefäßes faßt bis zu der untersten Marke (0) des zylindrischen Teiles genau 50 cm³; der zylindrische Teil, der in ½ cm³ geteilt ist, faßt 15 cm³ und die obere Kugel etwa 100 cm³. Das Schüttelgefäß steht in einem Holzfuß.

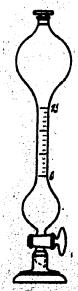


Abb. S: Schüttelgefäß nach Kattwinkel.

Außerdem ist, wenn das Schütteln (s. 7281) nicht von Hand vorgenommen werden soll, eine geeignete Schüttelvorrichtung erforderlich.

7281 Durchführung der Prüfung.

- a) Alkoholfreie Kraftstoffe.
 - 1. Gehalt an Olefinen.

Zur Bestimmung des Gehaltes an Olefinen ist zunächst das spezifische Gewicht des Kraftstoffes zu ermitteln (s. 7055); dann ist das Schüttelgefäß bis

zur Marke 30c mit 90%iger Schwefelsäure zu füllen, darauf sind 15 cm² Kraftstoff zu schichten. Nun ist das Gefäß zu verschließen, aus dem Holzsuß herauszunehmen und ungefähr 15 Minuten kräftig zu schütteln, anschließend wieder in den Holzfuß einzusetzen und solange stehen zu lassen, bis die Grenze zwischen Kraftstoff- und Schwefelsäureschicht unverändert bleibt. Erwärmt sich der Kraftstoff beim Schütteln stark, so ist mit Wasser zu kühlen. Nach Ablesung des Kraftstoffvolumens bei der gleichen Temperatur wie bei der Abmessung der Kraftstoffprobe von 15 cm² ist das spezifische Gewicht des Kraftstoffes erneut festzustellen. Der Gehalt an Olefinen beträgt dann (in vH Gewichtsteilen):

$$\frac{\gamma_1 \cdot V_1 - \gamma_2 \cdot V_2}{\gamma_1 \cdot V_1} \cdot 100,$$

wobei

γ₁ = spez. Gewicht des Kraftstoffes vor dem Ausschütteln.

γ2=spez. Gewicht des Kraftstoffes nach dem Ausschütteln,

V₁ = Volumen des Kraftstoffes vor dem Ausschütteln,

V2 = Volumen des Kraftstoffes nach dem Ausschütteln.

2. Gehalt an Aromaten.

Die Bestimmung des Gehaltes an Aromaten ist wie unter 1. angegeben, jedoch statt mit 90%iger Schwefelsäure mit einer Lösung von 30 g Phosphorpentoxyd in 100 cm² konzentrierter Schwefelsäure vorzunehmen. Beträgt die Volumenabnahme nach dem Schütteln mehr als 10 vH, so ist die Säure abzulassen, neue Säure aufzufüllen und anschließend nochmals zu schütteln.

Die unter 1. angegebene Berechnung ergibt den Gehalt an Aromaten + Olefinen; von dem Ergebnis ist also zur Bestimmung des Gehaltes an Aromaten

der nach 1. bestimmte Gehalt an Olefinen abzuziehen.

3. Gehalt an Naphthenen.

Zur Bestimmung des Gehaltes an Naphthenen ist der nach 2. von Aromaten und Olefinen befreite Kraftstoff mit Wasser säurefrei zu waschen und vom Wasser abzufiltrieren. Mit 5 cm² des so behandelten Kraftstoffes ist nun der Anilinpunkt nach 7290 zu bestimmen.

Der Unterschied zwischen dem gefundenen Anilinpunkt und 70°C ergibt, durch 0,3 geteilt, annähernd den Gehalt an Naphthenen in vH Gewichtsteilen des von Aromaten und Olefinen befreiten Kraftstoffes; dieser Wert ist daher

auf den Ausgangskraftstoff umzurechnen.

4. Gehalt an Paraffinen.

Der Gehalt an Paraffinen ist als der Unterschied zwischen 100 und der Summe der Olefine, Aromate und Naphthene zu errechnen.

b) Alkoholhaltige Kraftstoffe.

Alkoholhaltige Kraftstoffe sind durch Ausschütteln mit Wasser vom Alkohol zu befreien und anschließend nach a) zu prüfen. Der Gehalt an Olefinen, Aromaten usw. ist dabei stets auf den Ausgangskraftstoff umzurechnen.

T. Anilinpunkt.

5 cm3 Kraftstoff sind zusammen mit 5 cm3 frisch destilliertem, wasserfreien Anilin in ein Reagenzglas von 2 cm lichter Weite zu füllen. In das Reagenzglas ist ferner ein Rührer und ein in 0,1° geteiltes Thermometer (Mestbereich: 0 bis 100° C) zu stellen. Dann ist das Ganze im Wasserbad bis zum Klarwerden der Lösung zu erwärmen und anschließend unter ständigem Rühren langsam abzukühlen. Dabei ist die Temperatur, bei der Trübung eintritt, als Anilinpunkt festzustellen. Erwärmung und Abkühlung sind so oft zu wiederholen, bis der Anilinpunkt auf 0,1° genav festgestellt ist.

7290